

Studentische Mentalität –
Politische Jugendbewegung –
Nationalismus.

Die Anfänge der deutschen Burschenschaft

von

Wolfgang Hardtwig

Berlin 1986

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaft.de**

Studentische Mentalität – Politische Jugendbewegung – Nationalismus. Die Anfänge der deutschen Burschenschaft*

von

Wolfgang Hardtwig**

Die deutsche Burschenschaft, Ergebnis und Ausdruck einer studentischen Reform- und Emanzipationsbewegung seit dem späten 18. Jahrhundert und erster gesamtnationaler politischer Organisationsansatz in Deutschland, ist von der neueren historischen Forschung kaum bearbeitet worden. Die Gründe dafür dürften sowohl im politischen wie im innerwissenschaftlichen Bereich liegen.

Zweifellos hat in der Nachkriegszeit der forcierte Nationalismus, wie er etwa in den Statuten der Jenaer Urburschenschaft und der Gießener „Schwarzen“ unter der Führung von Karl Follen oder in der Verfassung der „Deutschen Burschenschaft“ von 1818 zum Ausdruck kommt, zur Beschäftigung mit diesem Thema nicht eingeladen. Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik stellen sich die Burschenschaften zunehmend als antiliberaler und antidemokratischer Sozialisationsinstanzen der jugendlichen Bildungsschicht dar¹ – insofern konnte nach 1945 an ihre Tradition nicht einfach angeknüpft werden. Burschenschaftliches Selbstverständnis und Brauchtum gerieten – abgesehen von der Traditionspflege in den Burschenschaften selbst – in Mißkredit. Der durchgreifende Wandel der studentischen Lebensformen, insbesondere seit den 1960er Jahren, verstärkte die allgemeine Abwendung vom Korporationswesen überhaupt.

Innerwissenschaftlich stellte vor allem die notorische disziplinäre Isolation der sogenannten Studentenhistoriker ein entscheidendes Forschungshemmnis dar. Die an sich höchst umfangreiche Literatur zur deutschen Studentenschaft, vor allem aus den Jahren vor 1933, blieb fast durchweg entweder in kulturgeschichtlichen Schilderungen älteren Stils oder in reinen, an Traditionsstiftung und Traditionspflege interessierten Korporationsgeschichten stecken. Allerdings hat sie durch die Publikation zahlreicher Quellen, etwa der Statuten der studentischen Gesellschaften des späten 18. und frühen

* Zuerst in: Historische Zeitschrift 242/3 (1986), S. 581–628.

** Wolfgang Hardtwig ist gegenwärtig (2004) Professor für Neuere Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin.

¹Allgemein zur Studentenschaft v. a. Wolfgang Zorn, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918–1931, in: Kurt Stephenson, Alexander Scharff, Wolfgang Klötzer (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223–307. Michael H. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik, Hamburg 1975 (= Historische Perspektiven, Bd. 1). Konrad H. Jarausch, Students, Society, Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism, Princeton/New Jersey, USA 1982. Thomas Nipperdey, Die deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Adolf Grimme (Hg.), Kulturverwaltung der zwanziger Jahre. Alte Dokumente und neue Beiträge, Stuttgart 1961, S. 19–48, erneut abgedruckt in: Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18), S. 390–416.

19. Jahrhunderts, von Verbotsdekreten und gutachterlichen Stellungnahmen von Staats- und Universitätsbehörden, von autobiographischen Aufzeichnungen ehemaliger Verbindungsstudenten, aber auch durch Studentenschafts- und Korporationshistorien einzelner Universitäten, wesentliche Grundlagen für eine neuerliche Beschäftigung mit dem Thema gelegt. In der vielbändigen Reihe der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“ wurden die Burschenschaften seit 1910 in zahlreichen Einzeluntersuchungen jetzt schon auf professionellem Niveau erschlossen und in noch heute unverzichtbaren Gesamtdarstellungen zusammengefaßt.² Die Fortsetzung dieser Reihe unter dem Namen „Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert“ hat die bis dahin auch die Forschung weitgehend determinierende Spaltung des Korporationswesens in Burschenschaften und Landsmannschaften überwunden und damit zur Öffnung der Studentenhistorie für neue und allgemeinhistorisch relevante Fragestellungen beigetragen.³

Für eine produktive Neubeschäftigung mit der Frühzeit der Burschenschaft müßten daneben vor allem zwei Fixierungen der älteren Burschenschaftshistorie gelöst werden: die Perspektive auf ein veraltetes Verständnis von „Nation“ – sowohl was ihren Wertgehalt als auch was ihre Brauchbarkeit als analytische Kategorie angeht, so daß jetzt auch stärker als zuvor die Sozialgeschichte der Studentenschaft einbezogen werden kann; und die Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Jahre nach der „nationalen Erhebung“ ab 1813, die das ganze ältere studentische Gesellschaftswesen entweder unbeachtet gelassen oder in den Status einer bloßen Vorgeschichte für den nationalen Organisationsanlauf herabgedrückt hatte.

Demgegenüber erhält die Forschung zur Studentenschaft und damit auch zu den Burschenschaften neuerdings Anstöße aus zwei Richtungen. Die Erfahrung der studentischen Unruhe seit den 1960er Jahren belebte das Interesse an generationsspezifischen Verhaltens- bzw. Protestformen der studierenden Jugend;⁴

²Vgl. den Forschungsbericht: Wolfgang Hardtwig, Die Burschenschaften zwischen aufklärerischer Sozietätsbewegung und Nationalismus. Bemerkungen zu einem Forschungsproblem, in: Helmut Reinalter (Hg.), Aufklärung, Vormärz und Revolution, Bd. 4, Innsbruck 1984, S. 46–55. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bde. I–XVII, Heidelberg 1910–1940; 2. Aufl. (unveränd. Nachdruck) Heidelberg 1966 ff; im folg. abgekürzt QuD.

³Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bde. I–XI, Heidelberg 1957–1981. An zusammenfassenden Darstellungen noch immer wichtig: Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. II, 2. Aufl. Freiburg 1949, S. 234 ff. Karl Griewank, Die politische Bedeutung der Burschenschaft in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1952/55, S. 27–35. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration, 2. verb. Aufl. Stuttgart 1975, S. 696–730. Vgl. jetzt auch Wolfgang Hardtwig, Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, München 1985, S. 9–20.

⁴Grundlegend jetzt als erste – im einzelnen vielfach kursorische – sozialgeschichtliche Darstellung von „Jugend“ vor allem im 19. und 20. Jahrhundert: John R. Gillis, Geschichte der Jugend. Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen, 2. Aufl. Weinheim, Basel 1984. Speziell zu den Burschenschaften vgl. schon die älteren Beiträge: F. Gunther Eyck, The Political Theories and Activities of the German Academic Youth between 1815 and 1819, in: JModH 27 (1955), S. 27–37. R. Lutz, The German Revolutionary Student Movement 1819–1833, in: CEH 4 (1971), S. 215–232. Sowie vor allem Karl-Georg Faber, Student und Politik in der ersten deutschen Burschenschaft, in: GWU 21/2 (1970), S. 68–80. Konrad H. Jarausch, The Sources of German Student Unrest 1815–1848, in: Lawrence Stone (Hg.), The University in Society, Bd. 2: Europe, Scotland and the United States from the 16th to the 20th Century, Princeton/New Jersey, USA, London 1975, S. 533–569.

und die Konjunktur der Bildungsforschung sowie die Aufmerksamkeit, die sich neuerdings auf die vor allem für Deutschland historisch bedeutsame Schicht des Bildungsbürgertums konzentriert, provozieren Fragen nach dem Zusammenhang von Berufs- bzw. Ausbildungssituationen, Wandel der studentischen Lebensformen und Politisierung.⁵ Im folgenden soll in dieser Richtung weitergefragt werden. Zunächst ist (I.) die historische Einordnung der burschenschaftlichen Bewegung im Rahmen einer nicht primär national-, sondern gesellschaftsgeschichtlichen Perspektive zu revidieren und die Kontinuitätslinie herauszuarbeiten, die hinter dem burschenschaftlichen Organisationsansatz von 1815 bis 1819 steht. Im Zusammenhang damit ist (II.) zu klären, wie sich mit dem Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft die spezifische Gruppenkultur und Mentalität der Studierenden, faßbar vor allem am Verständnis der „Ehre“ und am Duellwesen, verändern. Dabei zeigt sich (III.), daß „Jugendlichkeit“ und die Probleme der jugendlichen Identität sowohl bei den Studierenden selbst als auch in der politischen Publizistik allgemein ein ganz neues Gewicht gewinnen, daß das Verhältnis der Generationen zueinander und die Stilisierung und Fixierung des Generationenkonflikts eine neue und in ihren Grundzügen bis heute weiterwirkende Form annehmen. Vor dem Hintergrund der längerfristigen Wandlungsprozesse in der Gesellschaftsverfassung, der sozioökonomischen und soziokulturellen Situation der Studentenschaft und dem Wandel ihrer Kommunikationsformen soll dann die Frage nach den Ursachen und Erscheinungsweisen des studentischen Nationalismus neu gestellt werden (IV.). Schließlich ist nach den Veränderungen in der inneren Verfassung der politisch gewordenen Verbindungen und nach der Bewertung der neuen politischen Jugendbewegung in der öffentlichen Diskussion der Jahre 1815 bis 1820 zu fragen (V.).

I.

Studentische Vorkämpfer und professorale Mentoren der burschenschaftlichen Bewegung haben von Anfang an keinerlei Zweifel daran gelassen, daß mit der burschenschaftlichen Programmatik etwas qualitativ Neues beginnen sollte. Der direkte oder indirekte Hinweis auf die Initialzündung des Kriegserlebnisses durchzieht die programmatischen und autobiographischen Äußerungen der Gründergeneration. Gleichwohl wurden aber die burschenschaftliche Organisationsweise, die Richtung auf die Reform des studentischen Lebens und selbst die nationale Zielsetzung auch entschieden in die Kontinuitätslinie des älteren Verbindungswesens gestellt. Es sei

⁵Vgl. den Forschungsüberblick: Wolfgang Hardtwig, Krise der Universität, studentische Reformbewegung 1750–1819 und die Sozialisation der jugendlichen Bildungsschicht. Aufriß eines Forschungsproblems, in: GG 11 (1985), S. 155–176. Konrad H. Jarausch, Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten, in: Christian Probst (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 11, Heidelberg 1981, S. 11–57. Ders., Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt a. M. 1984, S. 13–58. Für den Zeitraum bis 1815: Wolfgang Hardtwig, Studentenschaft und Aufklärung. Landsmannschaften und Studentenorden in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Etienne François (Hg.), Sociabilité et société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse. 1750–1850 – Geselligkeit, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Frankreich, Deutschland und der Schweiz. 1750–1850, Paris 1986, S. 239–259.

nichts Neues und Besonderes, wenn Studierende zusammenträten, sich ihre eigenen Gesetze gäben, eigene Kassen führten und besondere Versammlungsorte benutzen; die Burschenschaften seien vielmehr aufgrund einer „natürlichen“ und „notwendigen“ Entwicklung aus den früheren Verbindungsformen hervorgegangen.⁶ Wenn diese betonte Anknüpfung an das herkömmliche Korporationswesen auch taktisch mitbedingt sein mag durch die Absicht, die vermeintliche Gefährlichkeit der Burschenschaften in den Augen der restaurativen Regierungen herunterzuspielen, so findet sie sich doch mehrfach noch vor Kotzebue-Mord und Karlsbader Beschlüssen und wird auch inhaltlich näher präzisiert. Vaterländisches Bewußtsein und die Bereitschaft zum „Kampf für Freiheit und Ehre“ seien bei allen Mißständen schon im Verbindungswesen der Orden und Landsmannschaften entstanden und eingeübt worden, wenn auch – das ist der entscheidende und durchaus immer wieder unterstrichene Vorbehalt – noch ohne ausdrückliche nationalpolitische Zielsetzung und ohne eine Gesamtkonzeption der studentischen Existenz, in der studentische Lebensweise, generationsspezifisches Selbstverständnis, berufliche Bildung und nationaler Einheitswunsch zu einer durchgehenden Orientierung integriert worden wären. Aber die Handhabung der studentischen Sitte habe doch eine Delikatesse des Ehrbegriffs, die landsmannschaftliche Organisation einen Gruppenzusammenhalt und eine Bereitschaft zur „Selbstverläugnung“ und die häufigen pro-patria-Gefechte eine Kampfbereitschaft eingeübt, die den großen „vaterländischen Kämpfen“ dann zugute gekommen seien.⁷ Der betonte Hinweis auf Vorstufen der eigenen Organisationsweise, Programminhalte und Gesinnung kann durchaus auch mitbedingt sein durch das Bedürfnis oppositioneller, in besonderem Maß nationaler Bewegungen, sich selbst durch die Betonung einer Tradition zu legitimieren. Gleichwohl zeigt sich, wenn man sich von der verengten Perspektive der älteren Nationalhistorie auf die Jahre nach 1806 bzw. 1813 löst, daß gleichsam unterhalb der ausdrücklich nationalpolitischen Rhetorik und Organisation wesentliche Strukturmerkmale der studentischen Reformbewegung im ganzen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt sind und sich in einem differenzierten studentischen Sozietätswesen – natürlich vielfach retardiert durch die Beharrungskraft älterer Traditionen – entfalten. Strukturmerkmale und Ziele der burschenschaftlichen Bewegung wurden und werden verfälscht, wenn man sie durch einseitige Konzentration auf ein veraltetes Verständnis von Nationalismus nur als Beginn von etwas grundsätzlich Neuem und nicht auch als Fortsetzung von etwas sehr viel Älterem begreift. Daher muß kurz auf das ältere deutsche Korporationswesen und seine Bedeutung für die Burschenschaften eingegangen werden.

Dieses Sozietätswesen gehört in den Gesamtzusammenhang der aufklärerischen Gesellschaftsbewegung. Es übernimmt deren Motive, Interessen und

⁶Joachim Leopold Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft. Ein freies Wort über die geselligen Verhältnisse der Studierenden auf den deutschen Hochschulen, Altenburg, Leipzig 1820, S. XIII ff.

⁷Rede von Hermann Hupfeld, dem Hauptgründer der Marburger Burschenschaft, am 3. Dezember 1816, zit. in: G[eorg]. Heer, Verfassung und Ziele der alten Marburger Burschenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Herman Haupt (Hg.), QuD 1, Heidelberg 1910, 2. Aufl. 1966, S. 281–326, hier S. 286. Ähnlich der Jenaer Theologieprofessor und Förderer der Burschenschaft J. Chr. Ludwig Wilh. Stark (1790–1818) in seiner 1816 erschienenen Schrift „Über den Geist des deutschen Studentenlebens, insbesondere zu Jena. Zugleich Beitrag und Einleitung zur Geschichte der Jenaischen Burschenschaft vom J. 1815“, abgedruckt in: Jenaische Blätter für Geschichte und Reform des deutschen Universitätswesens, insbesondere des Studentenlebens, Jena 1859, H. 2, S. 61–73, hier S. 67 f.

Organisationsmerkmale in der Brechung durch spezifisch altersbedingte Verhaltensweisen und durchsetzt mit überlieferten Elementen aus der eigenständigen Tradition des studentischen Korporationslebens. Dabei wandeln sich die Bedingungen der Sozialisation, die Formen der Kommunikation und die Mentalität zumindest einer Führungsschicht innerhalb der Studentenschaft in einer Weise, daß die Reformimpulse der burschenschaftlichen Bewegung daran unmittelbar anknüpfen konnten.⁸

Zu den Strukturmerkmalen der seit ca. 1770 bzw. 1790 neugegründeten studentischen Orden und neuen Landsmannschaften (später „Corps“ genannt) gehört an erster Stelle die Aufwertung und die bewußte Reflexion auf die Geselligkeit und das kontinuierlich – über die Zäsur der späten 1790er Jahre hinweg – sich vertiefende Freundschaftspathos. Freundschaft ist dabei verstanden als gegenseitige Förderung, als brüderliche Hilfe, als Verpflichtung zur Selbstlosigkeit, als Verantwortung füreinander, als gefühlsmäßige Nähe; sie soll, das ist zumindest die immer wieder erklärte Absicht, jedem rechtschaffenen Kommilitonen ohne Ansehen von Vermögen, Stand und Religion zugewendet werden. In den Jahren nach 1800 betonen die Statuten zunehmend, daß die Freundschaft als Teil der individuellen Charakterbildung zu verstehen sei. Im „offenen, verstellungslosen Kreis guter Freunde“ will man „Menschenkenntnis“ erwerben, lernen, sich selbst in einen sozialen Zusammenhang einzufügen, ein objektiviertes Urteil über die eigenen Fähigkeiten gewinnen und sich darin üben, in Gemeinschaft überindividuellen, allgemeinen Interessen nachzugehen.⁹ Der empfindsame, gefühlsbetonte Charakter dieser Freundschaft intensiviert sich in den Burschenschaften dann über die Gesinnungsgemeinschaft hinaus ausdrücklich zur Gefühlsgemeinschaft, zum bewußten und genußvollen Ausleben von Emotionen. In diesem Sinne fordert der Gießener „Ehrenspiegel“, „die Menschlichkeit voll und rein auszubilden“.¹⁰ Diese Erweiterung und Kultivierung der Individualität *in* der Gemeinschaft und *durch* die Gemeinschaft steht unter der moralischen Maxime des Ringens um persönliche Vervollkommnung. Das Bemühen um Selbsterziehung, die Einübung in Sozialität, der Kampf um die Bändigung der unmittelbaren Affekte belegen den Charakter der studentischen Sozietätsbewegung als einer Gesittungs- und Disziplinierungsbewegung, die sich – ungeachtet von Beimengungen „feudaler“ Mentalität insbesondere bei der bewaffneten Ehrenwahrung – vor allem an den bürgerlichen Werten der Ehrbarkeit und Moralität orientiert. Sie schließt die Postulate verbürgerlichter Sexualethik ein und fordert generell eine strengere Kontrolle unmittelbarer Bedürfnisse – auch was die Geltungs- und Machimpulse des einzelnen angeht. In der Programmatik der Statuten von Orden und Landsmannschaften wird der gesamte studentische Lebensstil dem Gebot einer bürgerlich geordneten, rational durchgestalteten Existenzweise unterworfen. Dem entsprechen auch die für das traditionelle studentische Selbstverständnis durchaus befremdlichen Aufforderungen zum Kollegbesuch und Studienfleiß und die Integration gelehrter Interessen ins studentische Gesellschaftsleben. Vor allem in den 1790er Jahren mehren sich die

⁸Vgl. dazu Hardtwig, Studentenschaft und Aufklärung (wie Anm. 5).

⁹Vgl. Walter Meyer (Hg.), Die Konstitution der Guestphalia zu Jena vom 28. April 1808, in: *Academische Monatshefte* 23 (1906/07), S. 371–376, bes. S. 372. Carl Manfred Frommel, Die Guestphalia zu Göttingen vom 9. November 1812 und ihre Constitution, in: *Wende und Schau. Köseener Jahrbuch* 1932. Zweite Folge. Aus der Frühzeit Deutschen Verbindungsstudententums, Frankfurt a. M. 1932, S. 194–223, bes. S. 203.

¹⁰Carl Walbrach (Hg.), *Der Gießener Ehrenspiegel. Beiträge zur Geschichte der teutschen Sammtschulen seit dem Freiheitskrieg 1813. Teutschland 1818*, Frankfurt a. M. 1927 (= Beihefte der QuD, H. 1), S. 57.

Belege für die wachsende Neigung zu literarisch-ästhetischer Bildung und politisch-philosophischen Auseinandersetzungen, wenn sie auch insgesamt im Erscheinungsbild des studentischen Lebens dieser Jahre keineswegs dominant wurden. Daß auch hier bürgerliche Wertvorstellungen sich stärker geltend machten, sieht man schon daran, daß „Gelehrte Logen“ insbesondere dort auftraten, wo die Studentenschaft stärker als anderswo in das bürgerliche Milieu und in die Geselligkeit der Stadt integriert war, wie etwa in Leipzig.¹¹

Der Charakter der studentischen Sozietätsbewegung als einer Gesittungs- und Disziplinierungsbewegung, die Hereinnahme bürgerlich-aufklärerischer Bildungsinteressen, das Bedürfnis nach differenzierteren und kontrollierteren Formen des Umgangs miteinander – all dies trägt zunächst indirekt, dann aber auch offen ausgesprochen dazu bei, die Konfrontation zwischen der Studentenschaft als einem Stand, der seine Autonomie gegenüber den Staat ostentativ hervorkehrte, und dem Staat vom studentischen Selbstverständnis her abzubauen. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und vielfach natürlich weit darüber hinaus steht hinter der Gedankenwelt – sofern man davon sprechen kann – von Stammbuchpoesie und Studentenlied, hinter den zahllosen Tumulten, hinter dem hartnäckigen Festhalten an mehr oder weniger lockeren, oft gar nicht satzungsmäßig verfestigten Organisationen der Wunsch, eine „studentische Freiheit“ zu verteidigen, die das „Moratorium“ der Studienjahre strikt von den Anforderungen und Wertmaßstäben der späteren beruflichen Existenz trennte, und die Perspektive auf die bürgerlich-öffentliche Erwachsenenexistenz bewußt vermied oder parodierte. Schon in den Orden, besonders aber dann in den neuen Landsmannschaften seit der Jahrhundertwende, dringt demgegenüber die Überzeugung vor, das Studentenleben sei Vorbereitung und Einübung ins bürgerliche Leben. Die neuen Zwecke und Ideen, an denen sich nun das studentische Dasein orientieren sollte, Bildung, Wissenschaft, Moralität, werden ausdrücklich auch als Staatszwecke definiert. Der Staat setze sie und mache sie auch seinen Bürgern und Studenten zur berechtigten Pflicht. Soweit die Studenten den Statuten ihrer Verbindungen irgendeine Bedeutung zumaßen – und die autobiographischen Äußerungen lassen darauf schließen, daß eine interessierte Minderheit dies tat –, beziehen sie sich in das Ganze der in ersten Ansätzen sich ausbildenden bürgerlichen Gesellschaft und ihres Tugend- und Wertkanons ein. In den landsmannschaftlichen Konstitutionen intensiviert sich diese Gesinnung zudem zu einem ausgeprägten Arbeitsethos. Dieser durchgreifende studentische Mentalitätswandel vor und unmittelbar nach der Jahrhundertwende ist bereit das Ergebnis der Aufklärung und stellt somit auch eine Integrationsleitung des aufgeklärt-absolutistischen Staates dar, der ja auch die bürgerliche Vereinsbewegung noch aus sich selbst heraus freigesetzt hatte.¹² Wenn die Konstitution der Leipziger Burschenschaft von 1818 als Verbindungszweck fordert: „Volksthümliche Ausbildung für den Dienst des Vaterlandes, Aufrechterhaltung und Beförderung der Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung“,¹³ so könnte diese Formulierung, ersetzt man „volksthümlich“ durch „patriotisch“, wörtlich aus der Konstitution einer Landsmannschaft um 1808 stammen

¹¹Vgl. Wilhelm Bruchmüller, *Der Leipziger Student 1409–1909*, Leipzig 1909, S. 106.

¹²Vgl. Hardtwig, *Studentenschaft und Aufklärung* (wie Anm. 5).

¹³Wilhelm Bruchmüller, *Die Anfänge der Leipziger Burschenschaft*, in: Herman Haupt (Hg.), *QuD 5*, Heidelberg 1920, S. 1–61, hier S. 54.

oder ähnlich auch Ordensstatuten der 1790er Jahre entnommen sein. Diese neue Identifikation der Studierenden mit dem Wertesystem der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft und das in dieser Form ganz neue Bewußtsein einer Verpflichtung gegenüber dem Staat nimmt dann allerdings in der politischen Bewegung seit 1810 zuerst vereinzelt, dann auf breiter Basis den Charakter einer Forderung nach Integration in einen bürgerlichen Verfassungsstaat an. Die freiwillige und bewußte Identifikation der Studentenschaft mit dem Staat richtet sich beim Abstoppen der staatlichen Reformen gegen die staatliche Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei – das ist eine alte Frontlinie der Studentenschaft bei der Behauptung ihrer „studentischen Freiheit“; sie richtet sich in ihrer Zuspitzung jetzt aber auch gegen den Absolutismus, auch wenn er die Form eines bürokratischen Reformabsolutismus hat, und gegen ständisch-feudale Relikte in der Gesellschafts- und Staatsverfassung – und das ist in der Tat neu.

Der Bruch zwischen dem burschenschaftlichen Reformanlauf und dem älteren Korporationswesen ist auch in anderer Hinsicht weniger radikal, als gemeinhin angenommen wird. Zunächst stammten die Gründer der burschenschaftlichen Vereine alle aus den Landsmannschaften. Ein führender Burschenschafter aus der zweiten Gründergeneration, Robert Wesselhöft, legt den eigentlichen Einschnitt der Reform daher auch nicht bei der Gründung der Jenaer Urburschenschaft am 12. Juni 1815, sondern erst bei dem darauffolgenden Generationenwechsel im Laufe von anderthalb Jahren, bis die alten Corpsburschen sich verlaufen hatten, so daß jetzt die neuen Ideen schrittweise vorangetrieben werden konnten.¹⁴ Umgekehrt sehen zwei von drei Verfassungsentwürfen des maßgeblichen Heidelberger Teutonen Heinrich Karl Hofmann vor, daß zehn neue Landsmannschaften in Anlehnung an die zehn Kreise des alten Reichs gebildet werden sollten. Das Fortbestehen von Grundprinzipien der landsmannschaftlichen Organisationsweise, allerdings jetzt an ein zentralisierendes Element der alten Reichsverfassung angelehnt, schien ihm mit der Einigung zu einer Heidelberger Burschenschaft also durchaus vereinbar.¹⁵ In Heidelberg wie bei den Gießener „Schwarzen“ vollzieht sich die Gründung der Burschenschaft auf dem Weg über die Planung oder tatsächliche Gründung der spezifisch aufklärerischen Vereinsform einer Lesegesellschaft. Die nationale Orientierung – „Deutsche Lesegesellschaft“ – ist in Heidelberg wie in Gießen nicht einfach an die Stelle der aufklärerischen Vereinszwecke getreten, sondern sie integriert sie in sich.¹⁶ Schließlich ist auf die sehr weitgehende Kontinuität der studentischen Sitte hinzuweisen. Neu an der Jenaer Verfassungsurkunde vom 12. Juni 1815 sind lediglich der kurze programmatische Einleitungsteil, einige Bestimmungen, die sich aus der Einsetzung des Vorsteher- und Ausschußkollegiums ergaben, und die Bestimmungen über die Aufnahme der Mitglieder. Der ganze, quantitativ weit überwiegende Rest ist praktisch unverändert aus der Konstitution der Vandalia und aus dem Komment der Jenaer Landsmannschaften übernommen worden, so die Rezeptionsliturgie und die

¹⁴Herman Haupt, Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfeste. Ihre Verfassungsentwicklung und ihre inneren Kämpfe, in: Ders. (Hg.), QuD 1, Heidelberg 1910, 2. Aufl. 1966, S. 18–113, hier S. 37 f.

¹⁵Ders., Heinrich Karl Hofmann, ein süddeutscher Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens, in: Ders. (Hg.), QuD 3, Heidelberg 1912, 2. Aufl. 1966, S. 327–404, hier S. 150.

¹⁶Vgl. ders., Franz Schneider, Zur Geschichte der Heidelberger Teutonen in den Jahren 1814/15, in: Herman Haupt (Hg.), QuD 5, Heidelberg 1920, S. 149–152.

Bestimmungen über die studentische Ehre und das Duell. Mag mit dieser en-bloc-Übernahme auch der Zweck verfolgt worden sein, die Traditionalisten in der Jenaer Studentenschaft und vor allem die Gegner aus dem landsmannschaftlichen Kreis zu gewinnen, so ist doch auch nicht zu übersehen, daß diese ganze Grundlage der studentischen Sitte und des studentischen Selbstverständnisses für die Gründer der Burschenschaft anfangs weitgehend akzeptabel war, wenn man dann auch in den nächsten vier Jahren mit zunehmendem Tempo Änderungen vorgenommen hat.¹⁷

II.

Das zentrale Thema aller studentischen Reformbewegungen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu den Karlsbader Beschlüssen 1819 war die studentische „Ehre“. Mit der Gründung der Jenaer Urburschenschaft am 12. Juni 1815, mit der Niederschrift des „Ehrensiegels“ der Gießener Burschenschaft im Laufe des Jahres 1816, mit den Erörterungen innerhalb der Jenaer Burschenschaft 1817 und mit der Programmdiskussion um die „Verfassung der deutschen Burschenschaft“ vom 18. Oktober 1818 gewinnt die Auseinandersetzung darüber aber ein neues theoretische Niveau. Unter dem Sammelbegriff der studentischen „Ehre“ suchen die Burschenschafter eine verbindliche und alle Aspekte des studentischen Lebens integrierende Antwort auf die Fragen nach dem Sinn und dem Stellenwert dieser Altersphase im Kontext der individuellen Lebensperspektive überhaupt, nach ihrer persönlichen Selbsteinschätzung, ihrer Stellung in der Gesellschaft und im Verhältnis zum Staat. Als beherrschendes Motiv tritt dabei die allmähliche Modifikation des ständisch-korporativen Ehrverständnisses in Richtung auf einen emphatischen Begriff der Individualität hervor. Vor dem bewußten und gezielten Aufbau eines neuen Regelsystems, das diesem veränderten Stellenwert der Einzelpersonlichkeit Rechnung tragen kann, steht konsequenterweise die Kritik am herkömmlichen Ehrverständnis, wie es im sogenannten studentischen „Komment“ fixiert war. Unter „Komment“ – ursprünglich wahrscheinlich der verkürzte Fassung von „Savoir, comment vivre“ – versteht man die Summe der Verhaltensregeln, die Gesamtheit der studentischen Sitten, die seit etwa 1770 zunehmend auch schriftlich fixiert worden waren, seit der Jahrhundertwende unter Federführung der rekonstituierten Landsmannschaften oder Corps. Obgleich die Komments ihrerseits bereits die studentische Sitte in Richtung verbürgerlichter Verhaltensnormen auszurichten und insbesondere das Duellwesen einzuschränken suchten, kann sich der Individualismus der burschenschaftlichen Reformen jetzt in – allerdings vereinzelt – Extremfällen gegen das Regelwerk des Komments überhaupt richten, weil der Formalismus eines „geschriebenen Gesetzes“ dem Bedürfnis nach freier und selbstverantworteter Entscheidung im Wege zu stehen scheint.¹⁸ Was Recht ist oder Unrecht, soll nach persönlicher Einsicht und Überzeugung beurteilt und entschieden werden. An die Stelle formalisierter und für alle Mitglieder der sozialen Gruppe gleicher Kriterien sozialer Geltung im Verhältnis

¹⁷Vgl. Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 35. Vgl. ähnlich für Marburg Heer, Verfassung (wie Anm. 7), S. 283 ff.

¹⁸Haupt, Hofmann (wie Anm. 15), S. 345. Ähnlich, wenn auch zurückhaltender Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft (wie Anm. 6), S. 17.

zu den anderen Gruppen der Gesellschaft und im Verhältnis zu den Kollegen des studentischen „Standes“ tritt das Bedürfnis, die Ehre aus dem persönlichen Tun, der persönlichen Selbsteinschätzung und Leistung des einzelnen heraus zu begründen: „... das Selbstwertgefühl ist die Wurzel der Ehre ... Das Bewußtsein aber, das Höchste und Edelste zu erstreben, das Gefühl der Kraft, sich selbst geltend machen zu können, und seinen Wert selbst darzutun, gibt dem Burschen die Ehre.“¹⁹ Dieser Rekurs auf die Subjektivität, auf den individuellen, unverwechselbaren Willen des einzelnen entspricht der neuen „Überzeugungsethik“, wie sie vor allem von den radikalen Gießener „Unbedingten“ unter Führung von Karl Follen postuliert worden ist.²⁰ Im Gegensatz zum korporativ-ständischen Ehrverständnis legen die Grundsatzserklärungen der Burschenschaft das Schwergewicht der Verhaltensorientierung nicht auf die Einheitlichkeit von Aktionen und Reaktionen, sondern auf die jeweilig besonderen, unaustauschbaren Handlungsvoraussetzungen und Handlungsziele; eine „gerechte Würdigung“ des einzelnen sei nur möglich, wenn man seine Handlungen mit dem vergleiche, „was er seinem Standpunkte und Berufe nach zu leisten schuldig und fähig“ sei.²¹ Dieser Ehrbegriff verpflichtet den Studenten nicht mehr primär, durch sein Verhalten das Ansehen aller Standeskollegen in den dafür festgelegten Formen zu verteidigen, sondern vorrangig seine Pflicht gegenüber seinen eigenen unverwechselbaren Möglichkeiten zu erfüllen, „sein Eigenthümliches in Geist und Gemüth, in Art und Sitte frey auszusprechen“. Neue Orientierungsbegriffe wie „Überzeugung“, „Gewissen“, „Charakter“²² markieren am deutlichsten die Erosion der traditionellen Sitte gegenüber dem Anspruch „innengeleiteten Handelns“.²³

So wie sich der studentische Ehrbegriff selbst dem Individualismus und Pluralismus der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft angleicht, so auch – zumindest in Ansätzen – die Form der Ehrenwahrung. Die Burschenschaft nimmt die seit dem Eindringen aufklärerischen Denkens auch in die studentische Kultur immer wieder erhobene Forderung nach Reduzierung oder gänzlicher Abschaffung des Duells auf, intensiviert sie, kann sie aber keineswegs endgültig durchsetzen, weder in ihrem eigenen Kreis, noch in der Studentenschaft überhaupt. Die Jenaer Urburschenschaft selbst erwies sich in den ersten Jahren noch als höchst duellfreudig. Hier wie auch bei den Gießener Schwarzen verdankte die Burschenschaft ihre Erfolge bei der Durchsetzung ihres Programms nicht zuletzt den Fechteigenschaften ihrer Vorkämpfer.²⁴ Laut Robert Wesselhöft wurden in Jena im Sommer 1815 einmal innerhalb einer Woche 147 Duelle – bei 350 Studierenden – ausgefochten.²⁵ Danach aber nahm die Duellfreudigkeit rasch ab, im Sommer 1818 kam es in Jena nur noch zu etwas über 100 Duellen, im Wintersemester 1818/19 zu 30 und im Sommer 1819 zu

¹⁹Herman Haupt (Hg.), Die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815, in: Ders., QuD 1, Heidelberg 1910, 2. Aufl. 1966, S. 114–161, hier S. 121.

²⁰Walbrach, Ehrenspiegel (wie Anm. 10), S. 57: Abschnitt 1: Von dem Wesen der Ehre. In der Übersteigerung ermöglichte sie dann die ideologische Rechtfertigung von Sands Mord an Kotzebue. Vgl. dazu Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) 1, S. 711 ff.

²¹Walbrach, Ehrenspiegel (wie Anm. 10), S. 58.

²²Ebd., S. 57. Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 19), S. 119.

²³Der Begriff von David Riesmann, Die einsame Masse, Reinbek 1961.

²⁴Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 49.

²⁵Ebd., S. 52. Stark, Über den Geist (wie Anm. 7), S. 66, Anm., Duellstatistik für Jena.

11.²⁶ Ernst Moritz Arndt polemisierte gegen die Duellwut als ein „uraltes und unvertilgbares Übel“.²⁷ Mentoren der Burschenschaft wie Friedrich Ludwig Jahn oder die Jenaer Professoren Stark und Fries setzten sich für Ehrengerichte zur friedlichen Konfliktregelung ein.²⁸ Tatsächlich traten bis 1819 in fast allen Burschenschaften Ehrengerichte in Funktion. Sie untersagten jeden Zweikampf ohne vorhergehende Untersuchung des Streitfalls, legten die friedliche Beilegung des Streits nahe und entschieden im Einzelfall darüber, ob das Ausmaß der Beleidigung den Zweikampf rechtfertige oder nicht. Eine Rede Robert Wesselhöfts vom 8. Januar 1817 in Jena macht deutlich, wie sich in dieser Duellreformbewegung die Maßstäbe für zulässige Formen des Konfliktaustrags, mit dem Umgang mit Affekten wie Geltungsdrang, Aggressivität und Gekränktheit ändern und wie sich das individuelle Selbstgefühl von der Automatik des Rituals zu lösen beginnt. Ins Unrecht gesetzt erscheint demnach nicht mehr so sehr der Beleidigte, auch wenn er sich weigert, sich zu schlagen, als vielmehr der Beleidiger, der zur Erhöhung seines Selbstgefühls die Provokation nötig hat. Dagegen wertet die Duellreform die Einsicht in eigene Fehler sozial auf, ebenso wie die Bereitschaft, Fehler einzugestehen. Damit gewinnt auch die Fähigkeit zum kommunikativen Ausgleich von Konfrontationen und zur flexiblen vernunftgesteuerten Reaktion an Gewicht und Reputation. Die intellektuell-psychische Verarbeitung eines Konflikts gilt als zivilisatorisch höherstehend als die vergleichsweise primitive Affektabfuhr im Gefecht. Wesselhöft deutet auch die Überlegung an, daß der körperliche Kampf sich als Flucht aus der Selbstprüfung und aus der persönlichen Disziplin darstellen könne, als ein Mangel an Reife, als eine Form der Gewalt gegenüber der selbstkritischen und diskursiven Prüfung schwieriger Situationen.²⁹

Allerdings war man sich auch darüber einig, daß der Zweikampf nicht völlig beseitigt werden dürfe.³⁰ Auch entschiedene Verfechter bürgerlich-verinnerlichter Moralität wie Jacob Friedrich Fries, einer der professoralen Mentoren der Burschenschaft in Heidelberg und dann in Jena, oder gemäßigte Burschenschafter wie Leopold Haupt hielten an den traditionellen, über die frühneuzeitliche Adelsethik bis in die ritterliche Standesehre des Mittelalters zurückreichenden Begründungen des Zweikampfes fest. Noch immer wird in diesem Zusammenhang der Gesichtspunkt des Gottesurteils bemüht: die „Aussöhnung verletzter Ehre“ sei der „Macht des Schicksals“ zu überlassen; daneben taucht das bereits im 17. Jahrhundert heftig umkämpfte ständisch-libertäre und anti-etatistische Argument auf, daß eine Obrigkeit nicht imstande sei, die Aussöhnung verletzter Ehre zu gewährleisten.³¹

²⁶Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 65.

²⁷Ernst Moritz Arndt, Über den deutschen Studentenstaat, zuerst in: Der Wächter, Köln 1815, hier benutzt im Abdruck in: Jenaische Blätter für Geschichte und Reform des deutschen Universitätswesens (wie Anm. 7), H. 1, S. 120.

²⁸Stark, Über den Geist (wie Anm. 7), S. 66. Zu Jahn Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 55.

²⁹Vgl. ebd., S. 61–63. Stark, Über den Geist (wie Anm. 7), S. 61.

³⁰Haupt, Hofmann (wie Anm. 15), S. 377. Heer, Verfassung (wie Anm. 7), S. 289. Arndt, Studentenstaat (wie Anm. 27), S. 110.

³¹Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft (wie Anm. 6), S. 226. Jacob Friedrich Fries, Handbuch der praktischen Philosophie oder philosophische Zwecklehre, 1. Teil, Bd. 1, Heidelberg 1818, S. 331–337. Zur Geschichte des Ehrbegriffs vgl. Friedrich Zunkel, Ehre, Reputation, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 1–63, bes. S. 40–44, sowie vor allem zum Duell Karl Demeter, Das

Die Auseinandersetzungen über Form und Zulässigkeit des Zweikampfes halten während des ganzen Zeitraums bis 1833 an und kommen auch danach nicht zur Ruhe. Seit dem Wiedererstarken der Burschenschaften ab 1827 bleibt das Verhältnis zum Duell ein fraktionsbildender Faktor ersten Ranges. So stellt sich der Gegensatz zwischen Germanen und Arminen ganz wesentlich als Gegensatz von Duellbejahung und Duellablehnung dar.³² Das Festhalten der germanisch orientierten Burschenschaften am Duell führte 1827 bis 1832 verschiedentlich zu Abspaltungen, so etwa in Leipzig 1827/28, wo eine Reformpartei mit religiös-philosophischen Argumenten den Zweikampf ganz beseitigen wollte, so in Kiel und Rostock 1829.³³ In allen diesen Fällen verband sich die Duellfeindlichkeit mit einer grundsätzlichen Kritik an der Machtstellung der Verbindungen an den Universitäten. Die Marburger Burschenschaft suchte daher 1831 der Auflehnung gegen den Duellzwang in ihren eigenen Reihen dadurch zu begegnen, daß sie ihn aufhob für alle diejenigen, die erklärten, er widerspräche ihren Prinzipien.³⁴ Die Politik des burschenschaftlichen Verbandes zielte insgesamt darauf, das Ehrengericht vor jedem Zweikampf obligatorisch zu machen,³⁵ wobei sich aber nach 1830 die Tendenz bemerkbar machte, der in einzelnen Burschenschaften üblich gewordenen Befreiung vom Duellzwang entgegenzutreten. Die Burschenschaften befanden sich also mit diesem für ihr Selbstverständnis fundamentalen Symbol eigenständiger Sitte in einem Dilemma, das sie nicht auflösen konnten und das andererseits für ihre Stellung im Schlichtungs- und Normensystem der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft höchst charakteristisch ist. Es ging ihnen einerseits um die Angleichung an die Moral- und Wertvorstellungen des „gewöhnlichen Lebens“,³⁶ d. h. um die Verbürgerlichung ihrer Ethik, ohne daß sie andererseits bereit gewesen wären, die Relikte aristokratischer Standesehre völlig preiszugeben. Sie begründeten das Duell theoretisch zwar neu im Sinne des bürgerlichen Individualismus und als Verteidigung der Kernzone unantastbarer persönlicher Integrität, tradierten aber praktisch damit doch einen quasiständischen Exklusivitätsanspruch. Die Burschenschaften bezogen damit eine Zwischenstellung zwischen der Tradition korporativer Libertät einerseits und dem Anspruch andererseits, eine Elite innerhalb der nachständischen bürgerlichen Gesellschaft zu sein – mit spezifisch bürgerlichen Vorstellungen von moralisch-disziplinierter Lebensführung, bürgerlichem Leistungsethos und bürgerlicher Kultur der Kommunikation.

Die innere Geschichte der Burschenschaft zwischen 1815 und 1833 ist wesentlich von dieser widersprüchlichen Situation bestimmt, entlang dieser Konfliktlinien läßt sich die Geschichte der unentwegten Sezessionen, Spaltungen und Wiedervereinigungen ordnen. Die systematische Reformpolitik der Jenaer Urburschenschaft zwischen 1815 und 1819 etwa zielt darauf, die Schranken, die die traditionelle studentische Sitte gegenüber den Bürgern errichtete, abzubauen: Im

deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1965, S. 116 ff. Walbrach, Ehrensiegel (wie Anm. 10), S. 58.

³²Georg Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 2: Die Demagogenzeit 1820–1833, Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1965 (= QuD, Bd. 10), S. 195 f.

³³Ebd., S. 212 f.

³⁴Ebd., S. 233.

³⁵Ebd., S. 254.

³⁶Stark, Über den Geist (wie Anm. 7), S. 67.

Sommer 1817 z. B. beschloß die Burschenversammlung, bei den weitverbreiteten Streitigkeiten mit Vermietern, Wirten und Geschäftsleuten nicht sogleich den von den Geschäftsleuten gefürchteten Verruf auszusprechen, sondern auch die „Philister“ erst zu verhören.³⁷ Es folgten weitere Beschlüsse zur Verbürgerlichung der betont laxen studentischen Zahlungsmoral. Gleichzeitig änderte sich die Haltung zu den gebräuchlichen Formen des studentischen Tumults. Nach heftigen Schlägereien zwischen Studenten und Handwerksgesellen am 18. Januar 1817 verabschiedete die Burschenversammlung ein Entschuldigungsschreiben an den Senat der Universität und mißbilligte ausdrücklich die Ausschreitungen – durchaus ein Novum im ewig gespannten Verhältnis zwischen den Verbindungen und den universitären und staatlichen Behörden.³⁸ In einzelnen radikalen Formulierungen zielt diese burschenschaftliche Moralisierung- und Disziplinierungsbewegung gegen jede Kodifizierung einer spezifischen, von der bürgerlichen Moralität abgegrenzten studentischen Sitte: Eine „besondere Ehre und ein besonderes Wort“ aufstellen zu wollen für oder gegen die Studenten sei nichts anderes als „Dummheit, Albernheit und Lüge“.³⁹ Als die Sachsen-Weimarerische Regierung am 1. April 1819 den Jenaer Studenten gegenüber dem Bundestag bescheinigte, es habe unter ihnen 1816/17 „musterhafter Fleiß“ geherrscht und „Wahrheit, Mäßigkeit, Religiosität“ seien kultiviert worden, entsprang dieses Urteil nicht nur taktischen Überlegungen gegenüber Metternichs Repressionsabsichten, es findet seine Bestätigung in den Protokollen des Jenaer Vorsteherkollegiums.⁴⁰ Auf der anderen Seite kehrten die Burschenschaften bis 1833 immer wieder einen Eliteanspruch heraus, der sich von Fall zu Fall ganz auf die herkömmliche Sitte und die Formen des Auftretens stützte, die in den studentischen Orden und den Landsmannschaften praktiziert worden waren und die Kritik der Reformer hervorgerufen hatte. Daher traten auch nach der Gründung der Burschenschaften und gerade in Opposition zu ihrem Anspruch, die Gesamtstudentenschaft zu repräsentieren und ihr Verhalten zu normieren, immer wieder Renoncenbewegungen auf, Formierungen von Nichtorganisierten, die sich vor allem gegen die altbekannten und schon im späten 18. Jahrhundert vielbeklagten Erscheinungsformen der sogenannten „studentischen Freiheit“ auflehnten. Exemplarisch dafür ist der Kampf Karl Immermanns als Sprecher einer Renoncenbewegung gegen die Hallische Teutonia 1816/17. Immermann warf der Teutonia den Geltungsdrang ihrer Mitglieder, ihren „Hochmut“ und ihre „Herrschaft“ vor, ihren Machtanspruch gegenüber den Nichtorganisierten und die gewaltsamen Methoden ihrer Herrschaft, daß sie nämlich „Sittlichkeit und Ordnung mehr durch Befehl und Erregung von Furcht, als durch freundliche Abmahnung“ durchsetzen wollten.⁴¹ Die Teutonia verteidigte die Sitten des Studententums nur deshalb, weil sie schon seit Jahrhunderten Geltung hätten.⁴² Eine wirkliche – und von ihm dringlich geforderte – Angleichung der studentischen Sitte an die

³⁷Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 71.

³⁸Ebd., S. 73.

³⁹Heinrich K. Hofmann, Noch ein Wort über die Verbesserung des Studentenwesens, abgedruckt in: Haupt, Hofmann (wie Anm. 15), S. 337.

⁴⁰Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 69.

⁴¹Karl Immermann, Letztes Wort über die Streitigkeiten der Studierenden zu Halle seit dem 4. März 1817, Leipzig 1817, S. 13–17.

⁴²Ebd., S. 13.

Verhaltensnormen der bürgerlichen Gesellschaft erschien Immermann nur möglich bei einem völligen Verschwinden des ganzen Verbindungswesens.

Die Burschenschaften kultivierten also zwischen 1815 und 1819 ein um den Ehrbegriff zentriertes Selbstverständnis, in dem Relikte der alten „studentischen Freiheit“ als libertär-ständisches Sonderbewußtsein und die Selbsteinschätzung als Elite auf der Basis grundsätzlicher rechtlicher Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft spannungsvoll miteinander verbunden waren oder sich überlagerten. Trotz aller Reibungen und Spannungen gingen aber bis etwa 1819 zumindest bei den Burschenschaften selbst – innerhalb der Gesamtstudentenschaft allerdings nicht mehr als circa einem Fünftel aller Studierenden – die erhöhte Moralitätsanforderung, das Leistungsethos, die Integrationsbereitschaft in das Normensystem der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft mit der reduzierten, aber im Kern beibehaltenen „ritterlichen“ Ehrenwahrung, aber auch mit der zunehmenden Politisierungstendenz im ganzen noch zusammen.

Es dürfte nun für die politische Sozialisation und die Mentalität der jugendlichen Bildungsschicht im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ein entscheidender Vorgang gewesen sein, daß diese relative Konsistenz der burschenschaftlichen Reformprogrammatik in den Jahren nach den Karlsbader Beschlüssen zunehmend zerfällt. In der Spaltung zwischen Germanen und Arminen treten moralisch-zivilisatorische Gesittungsbewegung und politische Bewegung auseinander. Die arministische Forderung nach moralisch-sittlicher Bildung als Vorbereitung auf die öffentliche Tätigkeit in Beruf und Gesellschaft nimmt zwar einerseits die Grundrichtung der burschenschaftlichen Gründergeneration durchaus auf: Abbau des quasiständischen Sonderstatus, Zivilisierung der Affekte, berufsbezogener Leistungswille; sie verstärkt sie sogar noch, indem sie die gänzliche Abschaffung des Duells verlangt und den Alleinvertretungsanspruch der Burschenschaften im Verhältnis zu den Corps weitgehend aufgibt. Andererseits betonen die Germanen die Unverzichtbarkeit des Duells, verschärfen in ihren engeren Vereinen ihren elitären Habitus, ohne die Präention aufzugeben, die Gesamtstudentenschaft zu repräsentieren. Ein konservatives Festhalten an den aristokratischen Relikten der studentischen Sitte verbindet sich bei ihnen mit radikal-progressivem politischen Engagement, das die Arminen ablehnen.⁴³ Der Verzicht der Arminen auf politisches Engagement bewegt sich zwar einerseits auf der herkömmlichen Linie der Landsmannschaften bzw. Corps, sich für unpolitisch zu erklären, ist aber doch unzweifelhaft auch bedingt durch das Verbot politischer Betätigung in den Karlsbader Beschlüssen und durch die Handhabung der Organisationsfreiheit durch die Regierungen seit 1827, die unpolitische Verbindungen weithin wieder genehmigten, das Verbot politischer Organisationen aber aufrechterhielten.⁴⁴ Gefördert durch die Repressionspolitik der deutschen Regierungen fallen also studentische Bildungs- und Gesittungsbewegung einerseits und die Politisierung der Studentenschaft andererseits zunehmend auseinander. Studieneifer, soziale Disziplin, Dienstbereitschaft, Verinnerlichung und Individualisierung des

⁴³Vgl. Wolfgang Hardtwig, Protestformen und Organisationsstrukturen der deutschen Burschenschaft 1815–1833, in: Helmut Reinalter (Hg.), Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49, Frankfurt a. M. 1986, S. 37–76.

⁴⁴Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft (wie Anm. 32), S. 149 ff.

Ehrverständnisses und damit die Ausbildung einer Mentalität, die den Kommunikations- und Funktionsbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft entspricht, waren bis dahin mit Patriotismus, mit bürgerlichem Selbstbewußtsein, mit der Forderung nach bürgerlichen Freiheits- und Mitwirkungsrechten zusammengegangen. Jetzt dagegen zerfällt diese Einheit: die Arminen pflegen ähnlich wie die Corps eine un- oder zumindest vorpolitische Staatsloyalität mit dem Schwerpunkt auf moralischer und wissenschaftlicher Bildung, sie tasten die Legitimität der bestehenden Monarchien nicht an, und sie sind dabei gleichwohl in ihrer Verfassung und Denkweise zweifellos demokratischer als die Germanen. Die radikaleren Germanen, politisch aktiv und in ihrem politischen Programm ausdrücklich republikanisch-demokratisch, wahren dagegen, was die Sitte angeht, den Abstand zur bürgerlichen Gesellschaft sehr viel stärker als die Arminen. Man kann diesen Vorgang beschreiben als Zerfall der Einheit von Bürgerlichkeit und Staatsbürgertum. Das umfassende Bildungspostulat der Jahre 1815 bis 1819, die Einheit von Charakterschulung, Ausbildung des Intellekts und politischer Betätigung, löst sich unter dem Druck der Repressionspolitik selbst innerhalb der reformerischen Minderheit der Studentenschaft auf und hinterläßt tatsächlich innerhalb der kurzen Zeitspanne von 1827 bis 1833 die Spaltung in eine sehr kleine Gruppe radikaler Aktivisten und eine Mehrheit mehr oder weniger entpolitisierte angehende Bildungsbürger.

III.

Seit dem Jahnschen Antrag, eine „Burschenschaft“ an der Universität Berlin zuzulassen (1811), und seit der Vertiefung der national-liberalen und national-demokratischen Bewegung 1814/15 tritt erstmals das Thema „Jugend“ in den Zusammenhang politischer Erörterungen. Studium und studentische Existenz sind in meist kritisch-moralisierenden Abhandlungen von Staatsbeamten und Professoren, in der studentischen Dichtung von Poesie und Komödie, in den Satzungen der alten Landsmannschaften als eigene Lebensphase auch in der frühen Neuzeit durchaus thematisiert worden. Die Studienzeit wurde dabei gegenüber dem Erwachsenenalter als etwas grundsätzlich anderes abgegrenzt. Ansätze zu einer speziellen Kulturmorphologie bzw. Kulturpathologie des Jugendalters fehlen dabei aber noch weitgehend. Die Erscheinungsformen jugendlicher Ungebundenheit, Oppositionshaltung und Aggressivität erscheinen durchgehend als Ausdruck quasiständischer „Freiheit“, deren konkrete Formen noch in keiner Weise psychologisiert wurden. Dagegen tritt in der Tat im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts „diejenige Gestalt der Jugend in die deutsche Geschichte“ ein, die „trotz aller Abwandlungen ihres Typus den Stil jugendlichen Mensch-Seins anderthalb Jahrhunderte lang bestimmt hat“.⁴⁵ Die Statuten von Orden und Corps lassen seit etwa

⁴⁵Hans Heinrich Muchow, *Jugend und Zeitgeist. Morphologie der Kulturpubertät*, Reinbek 1962, S. 146. Die Periodisierung ist wohl zutreffend, trotz Muchows Neigung zu schematisierender historischer Argumentation. Vgl. auch Ulrich Hermann, *Pädagogische Anthropologie und die „Entdeckung“ des Kindes im Zeitalter der Aufklärung – Kindheit und Jugendalter im Werk Joachim Heinrich Campes*, in: Ders. (Hg.), *Die Bildung des Bürgers. Die Formulierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert*, Weinheim u. a.

1770 eine emphatische Aufwertung des Adoleszenz erkennen – parallel zur Entdeckung der Jugend in der aufklärerischen Anthropologie.⁴⁶ Damit verbindet sich eine ganz neue Dynamisierung im Verhältnis der Generationen: die Studentenschaft stellt sich selbst als Trägerin von Erwartungen in eine bessere Zukunft dar, wobei allerdings über die konkrete Gestaltung dieser Zukunft so gut wie nichts ausgesagt wird. Aber erst seit etwa 1810 tritt die Beschäftigung mit der Jugend aus dem Rahmen der pädagogischen Literatur heraus. Die allgemeine Beschäftigung der Erwachsenen mit dem Thema „Studentenleben“ bzw. „Jugendlichkeit“ nimmt zu; vor allem rückt in der nationalpolitischen Publizistik das Thema ausdrücklich und – das ist entscheidend – mit positiver Akzentsetzung in einen politischen Kontext.⁴⁷

Auf die burschenschaftliche Bewegung hat dabei die Schrift des selbst noch sehr jugendlichen Jenaer Theologieprofessors und Vertrauensmannes der Urburschenschaft, Joh. Chr. Ludw. Wilh. Stark, erheblichen Einfluß ausgeübt.⁴⁸ Er beschreibt das Studentenalter als Phase beginnender Selbständigkeit, in der der „Jüngling“ erstmals autonom entscheidend und beschließend die Bahnen des Gewohnten und Konventionellen verlassen kann und soll, eine Übergangsphase zwischen der Kindheit mit ihrem „sehr heilsamen Schulzwang“ und dem Erwachsenenalter mit seinem „nach allen Seiten hin geregelten und abgemessenen bürgerlichen Leben“. Die Brücke zur Pädagogik schlägt Stark mit der Folgerung, die Universität habe nicht bloß „Lernanstalt“, sondern „Entwicklungsanstalt“ zu sein. Exemplarisch deutet er den Topos der studentischen „Freiheit“ von den noch dominierenden Konnotationen ständischer Libertät um in eine psychisch-intellektuelle Verfaßtheit: Sie erscheint als Zustand der Distanzierung von den Ge- und Verboten fremder Autoritäten, der allseitigen Entfaltung der Kräfte und gesteigerter schöpferischer Produktivität.⁴⁹ Diese enthusiastische Bejahung der Jugendlichkeit und ihre Bewertung als Phase einer besonderen und in dieser Form nicht wiederkehrenden Kreativität steigert sich bei Friedrich Ludwig Jahn und Ernst Moritz Arndt bis zur Verklärung des Jugendalters als einer Existenzform „poetischer Freiheit und Gleichheit, ein selbstgenügendes und selbtherrschendes Leben ohne Zwang und ohne Sünde, wo die unermeßliche Weite der Geisteswelt geöffnet ist ...“⁵⁰ Arndt stilisiert die studentische Existenzform als Gegenbild zur Enge und Trockenheit des Bürgerlebens. Er überspringt zwar in seiner Emphase völlig die Probleme der jugendlichen Identitätsbildung, bereitet mit dem Hinweis auf „Freiheit“ und „Gleichheit“ aber auch

1982, S. 178–193. Philippe Ariès, *Geschichte der Kindheit*, 5. Aufl. München 1982, bes. S. 457 ff., sowie der Forschungsabriß und die kritische Würdigung von Hartmut von Hentig, ebd., S. 7–44. Gillis, *Geschichte der Jugend* (wie Anm. 4), bes. S. 49 ff.

⁴⁶Vgl. dazu auch Jürgen Schlumbohm, „Traditionale“ Kollektivität und „moderne“ Individualität: einige Fragen und Thesen für eine historische Sozialisationsforschung, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, Heidelberg 1981, S. 265–320. Ders. (Hg.), *Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700–1850*, München 1983, S. 7–22.

⁴⁷Gillis, *Geschichte der Jugend* (wie Anm. 4), S. 95 f. Gillis legt von einem demographischen Ansatz her den Akzent auf die traditionelle Funktion der Burschenschaften als „jugenderhaltenden Organisationen“, ähnlich den älteren Landsmannschaften. Diese Aufgabe lebt in der Tat weiter, sie reicht aber nicht aus, den auf die Spitze getriebenen Asketismus der Gießener Schwarzen, auf die sich Gillis bezieht, zu erklären; hinzu kommen neue Faktoren der Ideologiebildung, die in den alten Landsmannschaften ganz unbekannt waren.

⁴⁸Heer, *Verfassung* (wie Anm. 7), S. 283.

⁴⁹Stark, *Über den Geist* (wie Anm. 7), S. 62 f.

⁵⁰Arndt, *Studentenstaat* (wie Anm. 27), S. 98.

die Möglichkeit vor, daß diese konstitutiven Merkmale studentischer Gemeinschaftsbildung politisch interpretiert werden können. In dieser Bedeutung können und sollen sie dann das Entwicklungsferment für die ganze gesellschaftlich-politische Verfassung abgeben, und zwar gerade mit Hilfe der jugendlichen, noch nicht von der Alltagsrealität abgeschliffenen und auf vermeintlich triviale Zwecke umgelenkten Energie.

Die Universitätsreformer dagegen haben dem Problem der Jugendlichkeit und des studentischen Gemeinschaftslebens entweder – wie Humboldt – gar keine Beachtung geschenkt oder – wie Fichte – die studentischen Verbindungen rigoros bekämpft. In beiden Fällen übergreift die Universalität des neuhumanistischen Bildungsgedankens die Differenzierung von Jugendlichkeit und Erwachsenenalter. Der Übergang vom Studium zum Berufsleben stellt in dieser Sicht zwar einen Einschnitt dar, aber das beiden Lebensphasen gemeinsame, das Postulat der individuellen Autonomie, des verantwortlichen Handelns, der reflektierten Beziehung zu sich selbst, läßt ein besonderes Eingehen auf die Psychologie der Adoleszenz nicht zu. Indirekt allerdings überträgt der Neuhumanismus durchaus spezifisch jugendliche Verhaltensmuster und -möglichkeiten wie etwa die gesteigerte Wahrnehmungsbereitschaft, die kritische Haltung gegenüber jeglicher Autorität, den betonten Selbständigkeitsanspruch auf die Gesamtheit der Gebildeten. Damit erfährt auch hier das Studentenleben eine Aufwertung, die allerdings keinen Raum läßt für die Entfaltung einer spezifisch studentischen Kultur und Denkweise. Vor allem Fichte polemisiert gegen jede Vorstellung einer besonderen studentischen „Freiheit“, sei sie noch ständisch gemeint wie in seinen Auseinandersetzungen mit den Jenaer Verbindungen 1793 bis 1795, sei sie schon stärker modern-politisch akzentuiert wie in Jahns Berliner Antrag auf Zulassung einer Burschenschaft. Zugespitzt erklärt er die „Vorstellung von einer ganz besonderen und eigenthümlichen, aller Fesseln des gewöhnlichen Erdenlebens entbundenen Lebensweise“ für das bloße Produkt „jugendlicher Eitelkeit“. Das republikanische Verfassungsmodell Jahns für die geplante Burschenschaft, das mit seiner Idee studentischer Gleichheit an sich keineswegs etwas Neues darstellt, lehnt er als politisch gefährlich rigoros ab.⁵¹ Fichte steht noch in der Tradition etatistischer Bekämpfung des Korporationswesens und verlängert sie in den Kampf gegen die entstehende politische Jugendbewegung. Erst die professoralen Mentoren der Burschenschaft wie Stark und Fries oder die nationalen Publizisten wie Arndt und Görres haben die alte studentische Ehre und Freiheit als Ausdruck einer spezifisch nationalen Kultur interpretiert und die korporative Libertät mit der Standesgleichheit aller Mitglieder im Sinne des modernen Freiheits- und Gleichheitsbegriffs positiv umgedeutet. Fries formuliert die Idee einer politisch geprägten eigenständigen Jugendkultur, wenn er Turnwesen, Burschenschaften und Bildungsvereine als „Formversuche für die Idee eines öffentlich vereinigten jugendlichen Geisteslebens in unserem Volke“ bezeichnet.⁵² Joseph Görres

⁵¹Johann Gottlieb Fichte, Über akademisches Verbindungswesen überhaupt (= Fichtes Stellungnahme zum Jahnschen Projekt), hier benutzt nach dem Abdruck in: Jenaische Blätter für Geschichte und Reform des deutschen Universitätswesens (wie Anm. 7), H. 2, S. 6–8, und seine Berliner Rektoratsrede vom 19. Oktober 1811, ebd., S. 8–14, bes. S. 12. Vgl. auch Fichtes Schlußvorlesung vom Sommer 1794 in Jena, in: Ders., Werke (1797–1798), Bd. 4, hg v. R. Lauth u. H. Gliwitzky, Stuttgart-Bad Cannstatt 1970, S. 411–420.

⁵²So die Formulierung in: Hauptbericht der Central-Untersuchungs-Commission d. d. Mainz den 14. December 1827, benutzt in der von W. Siemann für die Universitätsbibliothek Tübingen angefertigten Kopie, S. 64.

schließlich rechtfertigt 1819 die burschenschaftliche Bewegung aus der Verbindung zweier Gedankengänge: Er geht zum einen aus von einer am Lebenszyklus orientierten Typologie des Generationsverhaltens, der zufolge die „absteigenden Generationen“, die Älteren, wesentlich mit der Verarbeitung und Rechtfertigung ihrer Vergangenheit beschäftigt sind, die Jugend aber „die werdende Zeit“ zu beherrschen bestimmt sei: Jugend stehe demzufolge der Geschichte überhaupt fremd gegenüber, sie sei „nicht geneigt, nach dem, was einst gewesen, sich umzusehen“. Zum anderen aber führt er die Jugendunruhe zurück auf die Zeitumstände, insbesondere die schwankende Haltung der Regierungen zwischen liberalen und restaurativen Tendenzen.⁵³ Damit erklärt er Jugend und jugendliche Mentalität zu einem eigenständigen politischen Faktor, mit besonderer Empfänglichkeit für die Ideen des politischen Fortschritts.

Görres kommt damit dem Selbstverständnis der Burschenschaft als *Jugendbewegung* sehr nahe. Die Jenaer Verfassungsurkunde entwickelt den Anspruch auf eine eigenständige studentische Kultur mit den Merkmalen des „Freyseins“ und des „Kraftgefühls“ ausdrücklich aus altersspezifischen Bestimmungen, nämlich aus der „Jugendblüte“ und „Jugendfülle“ der an der Universität versammelten „Männer“.⁵⁴ Indem die burschenschaftliche Theorie Synthese von Jugendlichkeit und Mannesalter postuliert, setzt sie die Studentenschaft in ein dynamisches Verhältnis zur Zukunft. Jugendlichkeit wird über die reine Altersbestimmung hinaus zu einer Charaktereigenschaft, die auch in der bürgerlichen Erwachsenenwelt erhalten werden kann und damit die Triebkraft möglicher Veränderung in der politisch-gesellschaftlichen Verfassung darstellt. Wie Görres leiten die Burschenschafter ihr Selbstbewußtsein als Träger politisch-gesellschaftlicher Veränderungen aus einer Verbindung ahistorisch-anthropologischer und historischer Argumente her: Die Kräfte der Jugendlichkeit seien auf die Politik gelenkt worden durch die Erfahrung des Revolutionszeitalters, in dem – so deklarieren sie im Sinne des neuen Individualismus – „die ganze so gewichtige Umwandlung von den Einzelnen“ ausgehe.⁵⁵ Sie fügen sich selbst in einen als dynamisch erlebten Geschichtsprozeß ein und erklären sich aufgrund ihrer Jugendlichkeit zum Garanten künftigen Fortschritts.⁵⁶ Je konkreter in der burschenschaftlichen Programmatik reale politische Zielsetzungen auftreten, desto deutlicher gliedert sich die Zukunft im Rhythmus von Lebenszyklen. Karl Heinrich Hofmann dachte, was die Verwirklichung seiner politischen Ziele anging, im Zeitschema „einiger Generationen“,⁵⁷ die Mitglieder der Jenaer Burschenschaft sollten sich darauf verpflichten, die konstitutionellen Ziele „dereinst als Männer“ zu verfechten, denen sie als „Jünglinge“ zugestimmt hatten.⁵⁸ Karl Welcker, als junger Privatdozent in Gießen und Heidelberg Förderer der „Unbedingten“, verbindet dann in einer für den „politischen Professor“ charakteristischen Weise politische Gegenwartskritik, liberale Fortschrittserwartung und politische Pädagogik: Die akademische Lehre wirke auf die Jugend, aber Konsequenzen ergäben sich daraus erst

⁵³Joseph Görres, *Teutschland und die Revolution*, Coblenz 1819, S. 101 f., 105 f.

⁵⁴Haupt, *Verfassungsurkunde* (wie Anm. 19), S. 120.

⁵⁵In: Georg Heer, *Die ältesten Urkunden zur Geschichte der allgemeinen deutschen Burschenschaft*, in: Herman Haupt, Paul Wentzcke (Hg.), *QuD 13*, Heidelberg 1932, S. 61–132, hier S. 62.

⁵⁶Vgl. u. a. Haupt, *Verfassungsurkunde* (wie Anm. 19), S. 120.

⁵⁷Zit. nach Hauptbericht (wie Anm. 52), S. 40.

⁵⁸Ebd., S. 62.

längerfristig; bei der Langsamkeit, mit der in Deutschland alles vor sich ginge, müsse „vorzüglich auf das kommende oder heranwachsende Geschlecht gerechnet werden“.⁵⁹

Für die Burschenschaft als *politische* Jugendbewegung ist natürlich die Frage nach dem Verhältnis von Jugendlichkeit und Ideologiebildung von entscheidendem Interesse. Da es an dieser Stelle nicht möglich ist, den zugrunde gelegten Ideologiebegriff ausführlich zu erörtern, andererseits aber das Thema „Jugendlichkeit und Politikstil“ bei der Behandlung der Burschenschaften nicht umgangen werden kann, soll „Ideologie“ in diesem Zusammenhang zunächst nicht mehr heißen als die Bereitschaft oder auch Anfälligkeit, eine mehr oder weniger extreme Position zu vertreten und dafür auch um den Preis erheblicher Risiken zu kämpfen. Unzweifelhaft besteht ein Zusammenhang zwischen den spezifischen Formen der Identitätssuche und -findung in der Adoleszenz und der Neigung zu einem im genannten Sinne „ideologischen“ Zugang zur Wirklichkeit. Gelungene Identitätsbildung beim Erwachsenen ist unter anderem durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet: die Fähigkeit, die Neigung des Jugendlichen zu Totalidentifikationen zugunsten von Teilidentifikationen zu überwinden, so daß das Individuum zu tragfähigen Lösungen etwa im Konflikt zwischen Loyalität und Selbstverwirklichung finden kann; die Fähigkeit, die Komplexität der Wirklichkeit zu akzeptieren und die Spannung, die diese unaufhebbare Widersprüchlichkeit erzeugt, zu ertragen ohne wirklichkeitsverzerrende Vereinfachung (Ambiguitätstoleranz); und die Fähigkeit zu einem „inneren Sich-Selbst-Gleichsein auf der einen Seite und einem dauernden Teilhaben an bestimmten gruppenspezifischen Charakterzügen und Verhaltenskodizes auf der anderen Seite“.⁶⁰ Demgegenüber hat Erikson als Merkmale jugendlicher Identität unter anderem die einander scheinbar widersprechenden, sich gleichwohl aber ergänzenden Neigungen sowohl zur scharfen Kritik wie auch zur Hingabe an eine Idee oder Loyalität betont und daraus die Ideologiebereitschaft der Jugend abgeleitet: „Ideologien lenken den Eifer, die aufrichtige Askese der Jugend, ihre ehrliche Empörung, ihr Verlangen nach Anregung und Aufregung gegen die soziale Grenze, an der das soziale Ringen zwischen konservativen und radikalen Kräften gerade am lebhaftesten ist.“⁶¹

Die Probleme der jugendlichen Identitätsfindung sind schon in den Orden und Landsmannschaften 1770 bis 1815 vielfältig thematisiert und die studentischen Gemeinschaften als Mittel der Identitätsfindung wortreich umschrieben worden. In der Burschenschaft verbindet sich erstmals dieses Ringen um Identität mit einer definierbaren und ausdrücklichen politischen Programmatik. In dem für die burschenschaftliche Sprache charakteristischen Pathos redet Robert Wesselhöft seine Kommilitonen an: „Übt und stärkt Euere Kräfte ..., um ein festes Haus Eueren jugendlichen Seelen zu bereiten! Dann wird alles besser gehen, und die Ausbrüche des jugendlichen Übermuths, die Anfälle von Unlust und Laune sind in gerechten Zorn über Schändlichkeit und Mißfallen über Eure und anderer Schwachheiten gewendet. Nicht der gehässige, abstoßende, kranke Mut und Sinn wird mehr der Menschheit

⁵⁹Zit. ebd., S. 37.

⁶⁰Werner Huth, Glaube, Ideologie und Wahn. Das Ich zwischen Realität und Illusion, München 1984, S. 204. Zur Identitätsproblematik vgl. ebd., S. 196–208. Erich H. Erikson, Identität und Lebenszyklus, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1976. Ders., Der junge Mann Luther, Frankfurt a. M. 1976.

⁶¹Ebd., S. 45.

schönstes Leben und Walten ersticken, und die Sünde wird das Erbteil der Schwachen, das Lehen der Verdorbenen und Verwahrlosten ... Brüder! Es ist große Not! Wir sind noch nicht *ein Volk, ein Herz und eine Seele*. Wachtet für Euch und über unserm Bund.“⁶² Überdeutlich stellt Wesselhöft hier den Zusammenhang her zwischen dem individuellen Kampf um ein integriertes Ich und dem Kampf um eine neue politisch-gesellschaftliche Ordnung. Die Suche nach einer gefestigten und an unzweifelhaft gültigen Werten orientierten Persönlichkeitsstruktur und die Forderung nach einer neuen Form von Gesellschaft und Staat fallen in eins. Diese extrem starke und historisch neue Symbiose von individueller Wachstumskrise und politischen Postulaten setzt historisch den Übergang von der relativ statischen ständischen zur mobilen bürgerlichen Gesellschaft ebenso voraus wie den Autoritätsverlust absolutistischer Herrschaft und den Aufstieg des Bildungsbürgertums zu einer neuen, am Leitbild des autonomen Individuums orientierten politisch-gesellschaftlichen Elite. Sie ist nur denkbar als Konsequenz aus der umfassenden Erschütterung traditionaler Legitimität und Verhaltenskodizes, durch Spätaufklärung und Französische Revolution mit ihren Folgen und durch die in den Reformen der deutschen Staaten eingeleiteten gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Die krisenhafte und bewußt erlebte Identitätssuche und die faktische und postulierte Öffnung der politisch-gesellschaftlichen Verfassung verbinden sich. Dieser Zusammenhang läßt sich an den Viten aller führenden Burschenschaftler der ersten Generation rekonstruieren. Die überlieferten Regeln, Rituale und Leitbilder reichen nicht mehr hin, um ein funktionierendes Gleichgewicht von „Sich-Selbst-Gleichsein“ und gruppenspezifischen Wertvorstellungen und Verhaltenskodizes zu ermöglichen. Mit dem beginnenden Aufstieg der „gebildeten Stände“ im späten 18. Jahrhundert war die studentische Sitte bereits zunehmend unter den Druck aufklärerischer Zivilisierungsforderungen geraten. In dem durch Revolutionserfahrung, Kriegsteilnahme und die restaurative Wendung der Regierungen verursachten Legitimitätsverlust der politischen Ordnung beziehen die um ein integriertes Ich kämpfenden Jugendlichen auch die Form der Herrschaft in den Kreis derjenigen Normen ein, die man bewußt bejahen oder ablehnen kann.

Die Art der Stellungnahme trägt dabei das Signum der jugendlichen Identitätskrise. Als symptomatisch kann der Leitbegriff der „Begeisterung“ gelten, der in burschenschaftlichen Bekundungen immer wieder auftaucht. Er signalisiert emphatisch die Bereitschaft, sich einem moralischen oder politischen Wert vorbehaltlos zu verschreiben, wobei gleichzeitig andere, ebenfalls wichtige Aspekte der Wirklichkeit ausgeblendet werden. Allen burschenschaftlichen Programmtexten ist weiterhin der Appellcharakter gemeinsam, sie stellen sich dar als Aufrufe an die Studierenden, ihrem Leben insgesamt eine klare Richtung zu geben – das charakterliche Verhaltensschema insbesondere zwiespältiger Persönlichkeiten, um in der Wachstumskrise mit einer Art Konversion sich selbst zu finden, indem sie sich vorbehaltlos einer Sache verpflichten.⁶³ Dieser Alles-oder-Nichts-Haltung entspricht in der Rhetorik des Gießener Kreises der „Unbedingten“ die Ankündigung, „für die herrlichsten Ideen, die je eines Menschen Brust bewegten, für Freiheit und Recht ...

⁶²Zit. nach Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 73 f.

⁶³Vgl. Erikson, Der junge Mann Luther (wie Anm. 60), S. 43 ff.

leben oder sterben“ zu wollen.⁶⁴ Die Menschen teilen sich in dieser Sicht in zwei eindeutig gegenüberstehende Lager, Gute und Böse, zwischen denen es kaum Zwischenformen gibt. Akademische Lehrer konnten auf diese Weise entweder als „Knecht Gottes“ oder als „Verruchte“ dastehen.⁶⁵

Die Ambivalenz eines solch selektiven Zugangs zur Wirklichkeit ist unübersehbar. Sie kann außergewöhnliche Kräfte, Handlungs- und Dienstbereitschaft freisetzen, sie unterliegt aber andererseits der Gefahr von Dogmatismus und Selbstüberschätzung. Historisch relevant daran ist vor allem die Möglichkeit, über die Identifikation mit einer Idee nicht nur einer Sache zu dienen, sondern sich mit ihrer Hilfe auch selbst Macht und Größe zuzusprechen. In der Forderung nach dem *einen* Deutschland manifestiert sich auch bei den Burschenschaften von Anfang an ein neuartiger Anspruch der angehenden Bildungsbürger, mächtig zu sein. Dieser Anspruch war bereits im Umgangsstil und in der Selbstdarstellung der studentischen Orden – allerdings noch un- oder vorpolitisch – ausgelebt worden.⁶⁶ Die Burschenschafter begründeten dann ihre Forderung, über die landsmannschaftliche Organisationsweise hinauszukommen, mit der These, in ihr habe sich die Ohnmacht der Nation niedergeschlagen. Die Landsmannschaften müßten überwunden werden, damit „die Geschichte“ sich nicht erschöpfe in dem „Bedauern, daß ein so edles, hochherrliches Volk, welches, einig mit sich selbst, einer Welt Gesetze schreiben könnte, fremder Habsucht und Tyrannei zur Beute werden und, anstatt durch innere und äußere Kraft vor allen geachtet in der Reihe der Nationen zu stehen, zum Spotte und Hohne der weichlicheren, aber einigeren Nachbarn dienen mußte.“⁶⁷ Bei der Freisetzung eines so heftigen, zunächst unpolitischen, dann, seit den Anfängen der Burschenschaft, politisch artikulierten Machtanspruchs liegt die Möglichkeit nicht fern, daß die bedingungslose Identifikation mit einer Idee, das unbedingte Für-Richtig-Halten eines Postulats schließlich umschlagen kann in eine quasireligiöse Verabsolutierung der Idee und in die quasireligiöse Rechtfertigung eines persönlichen Machtanspruchs, der sich außerhalb aller allgemein anerkannten sittlichen Normen stellt. Diese Gefahr tritt bei den beiden historisch wirkmächtigsten Repräsentanten der burschenschaftlichen Bewegung deutlich hervor: Karl Follen, der schärfste und kenntnisreichste Theoretiker der Burschenschaft und zugleich charismatische Organisator der Gießener „Unbedingten“, der bis 1819 stärker als alle anderen die Einheit von „Deutschtum“ und „Christentum“ postulierte und den Gedanken einer überkonfessionellen deutschen Nationalkirche verfolgte,⁶⁸ wandelte sich nach 1819 zum religiösen Fanatiker und Sektenprediger; Karl Ludwig Sand begründete seinen Mord an Kotzebue mit einem vermeintlich unbedingten religiösen Gebot zum Tyrannenmord.⁶⁹ Übrigens ist es keine modernistische oder anachronistische

⁶⁴Wilhelm Snell im Februar 1816 an von Mühlentfels, zit. nach Hauptbericht (wie Anm. 52), S. 34.

⁶⁵Vgl. z. B. Ernst Müsebeck, Siegmund Peter Martin und Hans Rudolph v. Plehwe, zwei Vertreter des deutschen Einheitsgedankens von 1806–1820, in: Herman Haupt (Hg.), QuD 2, Heidelberg 1911, S. 75–194, hier S. 154.

⁶⁶Vgl. Hardtwig, Studentenschaft und Aufklärung (wie Anm. 5).

⁶⁷C. A. S. Schultze, Geschichte der Teutonia (Frühjahr 1817), abgedruckt in: Eduard Dietz, Die Teutonia und die Allgemeine Burschenschaft zu Halle, in: Herman Haupt (Hg.), QuD 2, Heidelberg 1911, S. 215–305, hier S. 219.

⁶⁸Hauptbericht (wie Anm. 52), S. 76.

⁶⁹Hardtwig, Vormärz (wie Anm. 3), S. 15 f.

Sehweise, wenn man den Kotzebue-Mord außer auf strukturelle Voraussetzungen des Radikalismus auch auf die Probleme der Identitätsfindung Sands zurückführt. Der Hauptbericht der Mainzer Zentraluntersuchungskommission geht in einer aus seiner sonstigen Argumentation herausstechenden Weise sowohl entwicklungspsychologisch auf die familiäre Konstellation ein, in der Sand aufwuchs, als auch auf die prägenden historischen und außerfamiliären privaten Faktoren seiner Kindheit und Jugend. Sand sei „unter dem Einflusse verzärtelnder Schwärmerei erzogen“ worden und von Kindheit auf gewöhnt gewesen, „selbst angeleitet, die erste Autorität, die sich ihm bei dem Eintritte in's Leben in der Person seines Vaters entgegenstellte, als ihn und seine Gefühle zu begreifen unfähig gering zu achten, ja für so genannte höhere Zwecke mit List und Trotz zu bekämpfen“; er sei mit „Haß auf die Franzosen auch durch Erinnerungen aus seinen Kinderjahren“ erfüllt gewesen und habe sich schließlich durch zwei gewaltsame Todesfälle von Jugendfreunden „an Todesgedanken gewöhnt“.⁷⁰

IV.

Die Idee oder die letztgültige Loyalität, der sich die Burschenschaften zuordneten, war der moderne Nationalgedanke – konkretisiert in den Forderungen nach staatlicher Einheit aller deutschen Territorien und nach Beteiligung des „Volkes“ an der staatlichen Willensbildung und Gesetzgebung. In diesem „Nationalismus“ liegt der wichtigste Unterschied des burschenschaftlichen Neuansatzes im Vergleich mit den Zielen der längerfristigen studentischen Gesittungs- und Sozietätsbewegung. Am prägnantesten und anspruchvollsten, wenn auch noch nicht abgelöst vom aufklärerischen Weltbürgertum, formuliert ihn der Gießener „Ehrensiegel“. Der Text stellt sich in die Tradition des christlichen wie des aufklärerisch-säkularen Universalismus und überträgt deren Anspruch auf umfassende Lebensinterpretation und Handlungsorientierung auf die Nation; „alles Streben und Handeln“ müsse, „wenn auch in verschiedenen Richtungen mittelbar oder unmittelbar“ auf das „Heil der Menschheit“ abstellen, wobei dieses Heil der Menschheit jedem einzelnen, zunächst in seinem „eigenen Volk und Vaterland“ begegne.⁷¹ Alle burschenschaftlichen Grundsatzklärungen bis 1819 erheben die Nation zur ausschlaggebenden „Sinngabungs- und Rechtfertigungsinstanz“.⁷² Die ältere Burschenschaftshistorie hat diesen Nationalismus durchweg auf eine einzige historische Ursache zurückgeführt, auf die Konfrontation mit dem napoleonischen Frankreich in den Befreiungskriegen. Dieses Erklärungsschema ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Erstens legt die Wendung zum Nationalismus bei einer sozialen Gruppe, die in ihrer sozioökonomischen Situation, ihrer Zukunftsperspektive, ihrer Lebensform und ihrer Mentalität relativ klar definiert ist und deren Bildungsinhalte, Qualifikationskriterien und soziale Geltungs- und Einflußchancen einem raschen Wechsel unterliegen, die Frage nach der Kausalbeziehung zwischen Gesellschaftsgeschichte bzw. sozialem

⁷⁰Hauptbericht (wie Anm. 52), S. 90 f.

⁷¹Walbrach, Ehrensiegel (wie Anm. 10), S. 57.

⁷²Vgl. die Definition des modernen Nationalismus von Heinrich August Winkler, Einleitung: Der Nationalismus und seine Funktionen, in: Ders. (Hg.), Nationalismus, Königstein 1978, S. 6.

Wandel und Nationalismus nahe; und zweitens kann es für das Verständnis des studentischen Nationalismus nicht folgenlos bleiben, daß sich die burschenschaftlichen Vereine im Hinblick auf die studentische Sitte und Mentalität als Fortsetzung der aufklärerischen Moralisierung- und Disziplinierungsbewegung erwiesen haben. Es bleibt natürlich nach wie vor richtig, daß die Studenten erst *nach* dem Erlebnis direkter oder indirekter französischer Herrschaft über die deutschen Staaten und nach den Befreiungskriegen den Nationalstaat verlangt haben. Es soll auch nicht bestritten werden, daß das für den Nationalismus charakteristisch „Bewußtsein des Besonders-Sein“ auch in diesem Falle dazu tendiert, die gemeinsamen natürlichen oder historischen Ursprünge hervorzuheben, sich selbst also auf eine „Abstammungsgemeinschaft oder historische Gemeinschaft“ zurückzuführen.⁷³ Aber der oben dargestellte Prozeß bewußter Selbstintegration der Studentenschaft in die bürgerliche Lebens- und Arbeitswelt, der Wertwandel mit der Ausrichtung auf den Staatsdienst, die Veränderung der studentischen Umgangsformen deuten doch darauf hin, daß wesentliche strukturelle Voraussetzungen schon geschaffen waren, als sich die Nationalidee an der Auseinandersetzung mit dem äußeren Feind schließlich „entzündete“. Der aus der Sicht rein politischer Historie scheinbar so plötzliche und unvermittelte Übergang zur „Nation“ als alles determinierender Loyalität läßt sich daher besser erklären, wenn man die gesellschaftswissenschaftliche Theoriebildung über den Nationalismus heranzieht.

Dazu bietet sich hier besonders Karl W. Deuschs Theorie der Interaktion an. Sie löst sich zunächst einmal von der Theorie des frühen Nationalismus selbst über seine eigene Entstehung, der Behauptung, die man etwa bei Fichte, Jahn, Arndt oder Luden findet, daß die nationale Identität auf einer ursprünglich gleichartigen Mentalität aller ihrer Träger beruhe. Demgegenüber definiert Deusch die Einheit der Kultur, das Hauptmerkmal der Nation – auch im Bewußtsein der Burschenschafter –, als Kommunikationsgemeinschaft.⁷⁴ Kultur selbst ist dabei verstanden als ein Ensemble sozialer Wertvorstellungen, das seinerseits, um sich allgemein Geltung verschaffen zu können, ein entsprechendes Kommunikationssystem voraussetzt. Nationenbildung stellt sich so dar als ein Prozeß der Verdichtung der kommunikativen Beziehungen zwischen allen Angehörigen der Großgruppe, wobei sich das System „komplementärer Rollen“ zwischen allen Angehörigen dieser Großgruppe differenziert. Das Ausmaß der sozialen Komplementarität – des verstärkten Angewiesenseins jedes einzelnen auf alle anderen – hängt ab vom Ausmaß des sozialen Wandels. Beschleunigter sozialer Wandel verstärkt darüber hinaus den Zwang zum sozialen Lernen und fördert die Einsicht in die Vorteile sozialer Lernbereitschaft und Lernfähigkeit. Die Ergebnisse dieser sozialen Lernprozesse

⁷³Theodor Schieder, Probleme der Nationalismusforschung, in: Ders., Peter Burian (Hg.), Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, München, Wien 1971, S. 12.

⁷⁴Karl W. Deusch, Nationalism and Social Communication, 2. Aufl. Cambridge/Mass., USA 1966. Ders., Nationenbildung – Nationalstaat – Integration, Düsseldorf 1972. Ders., Der Nationalismus und seine Alternativen, München 1972. Zur Theorie Deuschs vgl. Hans Mommsen, Der Nationalismus als weltgeschichtlicher Faktor. Probleme einer Theorie des Nationalismus, zuletzt in: Ders., Arbeiterbewegung und nationale Frage, Göttingen 1979, S. 15–60, bes. S. 36 ff. sowie Winkler, Der Nationalismus und seine Funktionen (wie Anm. 72), S. 27 ff.

schließlich gewinnen ihrerseits die „Funktion nationaler Symbole“, die das Nationalbewußtsein organisieren.⁷⁵

Konfrontiert man diese sehr allgemein formulierte Theorie mit der deutschen Gesellschaftsgeschichte zwischen etwa 1750 und 1833, so fügen sich die Emanzipation der „Gebildeten“ im aufgeklärten Absolutismus, das Vordringen bürgerlicher Wertvorstellungen im gesamtgesellschaftlichen Verhaltenskodex, die Geschichte des Sozietätswesens und die allmähliche Ausbildung des modernen Berufssystems zu einem Erklärungszusammenhang, der einen wesentlichen und bisher unbeachteten Aspekt des entstehenden deutschen Nationalismus – auch des studentischen – aufdeckt. Mit Schwerpunkt zunächst in den protestantischen Territorien, dann aber in gleicher Weise auch im katholischen Deutschland bildet sich ein Kommunikationssystem heraus, das spezifisch bürgerlichen Wertvorstellungen Geltung verschafft. In den landwirtschaftlichen und patriotischen Sozietäten, den Lesegesellschaften und Geheimgesellschaften verschiedenen Typs kultiviert das Bürgertum eine neue Art partiell ständeverschmelzender Geselligkeit, baut ein neues kulturelles Selbstbewußtsein auf, schult das Denken in praktischer Absicht und entwickelt eine verstärkte Bereitschaft zur Kritik, aber auch zum Engagement in öffentlichen Angelegenheiten.⁷⁶ Über Filiationen, insbesondere bei den Geheimgesellschaften, über Doppelmitgliedschaften, über Zeitschriften entsteht ein dichtes Netz von Organisationen mit gleichen Interessen, mit der Bereitschaft und dem Bedarf zur überlokalen und schließlich überterritorialen Zusammenarbeit. 1786 und 1788 entwerfen Campe und Herder ihre Projekte einer „Deutschen Akademie“. Nach 1800 differenziert sich dieses bereits hochkomplexe Gefüge von Sozietäten verschiedenen Typs nach seinen Funktionen zunehmend auf, gleichzeitig beginnt die Bildung von Verbänden zunächst auf territorialstaatlicher Ebene, seit 1822 auch im gesamtnationalen Rahmen, wie etwa bei der 1822 gegründeten „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte“.⁷⁷ Im Lauf des Vormärz’ dringt dieses Vereinswesen in die gewerbebürgerlichen Schichten vor und weitet sich ins Massenhafte aus. Der Absicht nach und im Ergebnis ermöglicht es vermehrte Kontakte zwischen immer mehr Menschen in der Gesamtgesellschaft, die räumliche und soziale Ausweitung der Kommunikation zusammen mit ihrer thematischen Konzentration, es erweitert und mobilisiert Wissen, es dehnt die soziale Erfahrung aus und baut konfessionelle, regionale und ständische Schranken ab.

⁷⁵Vgl. Mommsen, Nationalismus (wie Anm. 74), S. 38.

⁷⁶Vgl. bes. Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Hartmut Boockmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel (Hg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 1), S. 1–44, zuletzt in: Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie (wie Anm. 1), S. 176–205. Otto Dann, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: Ulrich Engelhardt, Volker Sellin, Horst Stuke (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Festschrift für Werner Conze, Stuttgart 1976, S. 197–231. Wolfgang Hardtwig, Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789–1848, in: Otto Dann (Hg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984 (= HZ, Beiheft Neue Folge 9), S. 11–50. Ders., Selbstbestimmung und Gemeinschaftsbildung. Zur Geschichte des Vereinswesens in Deutschland am Leitfaden der Begriffe Gesellschaft, Geheimgesellschaft, Verein, Assoziation, Genossenschaft und Gewerkschaft, Habil.-Schrift masch. München 1981.

⁷⁷Vgl. dazu u. a. Frank Pfetsch, Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750–1914, Berlin 1974.

Die studentischen Orden, die Corps und die Burschenschaften sind Teil dieser umfassenden Sozietätsbewegung, sie kultivieren wie die anderen Vereinstypen die bürgerlichen Wertvorstellungen von Bildung, Leistungsethos und Verantwortungsbereitschaft zusammen mit einem erhöhten bürgerlichen Machtanspruch, sie bereiten vor allem auch schon in den Jahren vor 1815/19 eine gesamt-nationale Organisationsstruktur vor. Die Ordensgründungen seit etwa 1770 setzen sich von den älteren Landsmannschaften bewußt mit dem Prinzip der überregionalen Rekrutierung ab. Mit ihrer interuniversitären Ausbreitung sind bis 1790 bereits lockere Gesinnungsgemeinschaften über das ganze protestantische Deutschland hinweg entstanden, seit 1795 beginnen sich die katholischen Universitäten anzuschließen.⁷⁸ Die xenophoben Elemente in der regional und territorial gebundenen Universitätswelt des alten Reiches und in der Studentenschaft treten schon jetzt stark zurück. Das „Zusammenleben mit Studenten aller Fakultäten und aus fast allen Gauen Deutschlands“ wurde als „vorteilhaft“ empfunden und zur Erweiterung von „Erfahrung und Menschenkenntnis“ genutzt.⁷⁹ Jahn wendet sich 1801 in einem Brief gegen die landsmannschaftlich zusammengesetzten „Kränzchen“, weil sie den „Hauptzweck des akademischen Lebens, die Abschleifung durch den Umgang mit Fremden“, verfehlten.⁸⁰ Herder spricht 1790 in seinem Gutachten über studentische Ehrengerichte und Landsmannschaften davon, daß durch „Gelehrte Gesellschaften“ die Kultur- und Geschmackseinheit der Nation schon seit langem gefördert worden sei, und zwar gleichzeitig durch Wetteifer und Freundschaft.⁸¹ Diese Ausweitung der Denk- und Kommunikationshorizonte entspricht der wachsenden intellektuellen und psychischen Unrast der Studenten, aber auch einer offenkundig zunehmenden Fluktuation zwischen den Universitäten, die zudem durch die Territorialrevolution im deutschen Staatensystem seit der Jahrhundertwende und durch die Umwälzung im Universitätsgefüge des alten Reichs gefördert wurde. So stieg etwa in Würzburg der Prozentsatz schwäbischer, rheinischer, pfälzischer und badischer Studenten bereits seit 1795 erheblich an.⁸² Nach dem Übergang der Universität Heidelberg an das Großherzogtum Baden verstärkte sich der Zuzug vor allem von Studenten aus Norddeutschland. Die Auflösung von sieben katholischen (Köln, Mainz, Trier, Bamberg, Dillingen, Paderborn und Fulda) und drei protestantischen Hochschulen (Altdorf, Rinteln und Helmstedt), das Absinken von Münster, Erfurt, Wittenberg und Duisburg, die Neugründung von Berlin und die Ortsverlagerung der bayerischen Landesuniversität von Ingolstadt nach Landshut brachten eine weitreichende Veränderung der Einzugsgebiete und damit der landsmannschaftlichen Rekrutierungsräume mit sich. Es liegt in der Logik der von den Orden eingeleiteten

⁷⁸Hardtwig, Studentenschaft und Aufklärung (wie Anm. 5).

⁷⁹Rudolf Körner, Der Unitist K. L. v. Woltmann und seine Zeit (1770–1817), in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 13 (1968), S. 68–79, hier S. 70.

⁸⁰Friedrich Ludwig Jahn, Ein Brief aus der Jugendzeit (Frankfurt a. O.) 21. 12. 1801, in: Wolfgang Meyer (Hg.), Die Briefe Fr. L. Jahns, Dresden 1913, S. 17.

⁸¹Johann Gottfried Herder, Einige Anmerkungen über das Projekt zu erlaubten Landsmannschaftlichen Verbindungen auf Universitäten (1790), in: Herders sämtliche Werke, hg. v. B. Suphan, Bd. 30, Berlin 1889, S. 468–475, hier S. 473 f.

⁸²Ernst Schubert, Studium und Studenten an der Alma Julia im 17. und 18. Jahrhundert, in: Institut für Hochschulkunde Würzburg (Hg.), 1582–1982. Studentenschaft und Korporationswesen an der Universität Würzburg. Zur 400 Jahrfeier der Alma Julia-Maximiliana, Würzburg 1982, S. 11–47, hier S. 14.

Entwicklung, die durch die exogen veranlaßten Verschiebungen in der Zusammensetzung der jeweiligen Studentenschaften nur noch gefördert wurde, daß es seit etwa 1790 erstmals zu umfassenden Absprachen zwischen den einzelnen Landsmannschaften *einer* Universität, seit der Jahrhundertwende auf breiter Ebene auch zu Kartellabsprachen zwischen den Landsmannschaften verschiedener Universitäten kommt. Der „Komment“, seit 1790 an verschiedenen Universitäten auch schriftlich kodifiziert (Halle 1790, Jena 1791/92, Frankfurt a. O. 1798, Würzburg 1800, Landshut 1802, Heidelberg 1803 und 1806, Gießen 1806, Göttingen 1811 u. a.),⁸³ faßt die unterzeichnenden Landsmannschaften und – der Absicht nach – alle Studierenden einer Universität unter einheitlichen Verhaltensregeln zusammen, wobei sich jetzt auch die ursprünglich erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten abzuschleifen beginnen. Schließlich legen die Komments bereits ein Ensemble deutscher Hochschulen fest, auf die sich der Geltungsbereich der Vorschriften erstrecken soll. Der Heidelberger Komment von 1804 begrenzt diesen Kreis auf Göttingen, Halle, Jena, Würzburg, Leipzig, Landshut, Tübingen, Erlangen, Frankfurt a. O., Rostock, Kiel, Marburg, Gießen, Wittenberg und Helmstedt. Ein Unterschied von katholisch und protestantisch, Süden und Norden wird nicht gemacht, hingegen fehlen Königsberg, Straßburg, Basel und Freiburg.⁸⁴ Dies mag seine Gründe darin haben, daß dort ein nennenswertes Verbindungswesen nicht existierte, es sind aber doch vor allem die Universitäten an der Peripherie des Reichs bzw. außerhalb der alten Reichsgrenzen. Das Kommunikationsnetz der jugendlichen Bildungsschicht aus den deutschen Territorialstaaten beginnt damit trotz der teilweisen Wiederbelebung landsmannschaftlicher Organisationsweise einen gemeinsamen Raum der universitären Ausbildung systematisch festzulegen, die Beziehungen zwischen den Studentenschaften der einzelnen Universitäten allgemeingültig zu ordnen und diesen Raum einheitlicher Ausbildung zugleich nach außen abzugrenzen. Ihr Zusammengehörigkeitsbewußtsein entspricht dem der deutschen Professorenschaft bzw. der literarisch-politischen Öffentlichkeit, die von einer „neuen Gelehrtenrepublik des deutschen Sprachgebietes“ ausgingen.⁸⁵

Der Zusammenschluß der intellektuell mobilsten und politisch interessiertesten Studenten zu einer gesamtnationalen Organisation in der „Deutschen Burschenschaft“ vom 18. Oktober 1818 ist also nicht nur das Ergebnis der Konfrontation mit dem äußeren Feind, sondern ist in einem zunehmend überterritorial ausgerichteten „Staats“-Bewußtsein und der Verdichtung gesamtnationaler Organisationsstrukturen seit etwa 1770 schrittweise und kontinuierlich vorbereitet worden. Demgemäß haben die Burschenschaften auch selbst ihren Nationalismus keineswegs ausschließlich aus der

⁸³Vgl. dazu allgemein Paul Wentzcke, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 1: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Heidelberg 1919, 2. Aufl. 1965 (= QuD 6), S. 45 ff. Wilhelm Fabricius, Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung der Entwicklung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis in die Gegenwart, o. O. 1898, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1926, S. 182, 200, 233, 249, 254. Karl Fröhlich, Der Würzburger SC im vorigen Jahrhundert von 1800 bis zur Neuzeit, Würzburg 1906, S. 54 ff.: „Allgemeine Comment-Punkte, die jeden Burschen, sey er ein Mitglied eines (!) der 4 anerkannten Gesellschaften oder nicht, angehen.“

⁸⁴Abgedr. in: Wilhelm Fabricius, Quellen und Forschungen zur Corpsgeschichte, in: Academische Monatshefte 25 (1908/09), S. 19–23.

⁸⁵Peter Moraw, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Ders., Volker Press (Hg.), Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, Marburg a. d. Lahn 1982 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), S. 1–43, hier S. 20.

Gegnerschaft zu Frankreich, also außenbestimmt, von der Staaten- und Völkerrivalität her begründet, sondern ebenso sehr, wenn nicht vorrangig, vom zivilisatorisch-politischen Fortschrittsdenken her. Das neue nationale Einheitsbewußtsein und seine organisatorische Verfestigung ergeben sich in dieser Sicht zwingend aus einem Gesamtprozeß zivilisatorischer Entwicklung und Steigerung, in dem die Gewinnung der nationalen Einheit nur einer von mehreren untrennbar miteinander verbundenen Faktoren darstellt: der Erhebung der Vernunft zum handlungssteuernden Organ gegenüber den Äußerungen der „rohen Kraft“, der Weiterbildung einer „veräußerlichten Ehre“ zu einem individualisierten und verinnerlichten Ehrverständnis, der Überwindung einer „gedankenlosen“ Verfallenheit an elementare Triebregungen durch geistige Arbeit und Handlungsorientierung am „Ideal“.⁸⁶ Damit erweist sich der Nationalismus der Burschenschafter aber – vor der „Zündung“ der nationalen Erregung in den Jahren 1813 bis 1815 – ganz wesentlich verursacht durch die soziale Mobilisierung im Modernisierungsprozeß der deutschen Staaten, insbesondere durch die Verselbständigung und den sozialen Statusgewinn des Bildungsbürgertums, das seinen realen Einfluß und seinen gesellschaftlichen Machtanspruch aus genau diesen genannten zivilisatorischen Leistungen ableitete. Das Bildungsbürgertum bildete in den Jahren seiner Formierung bis zum Abschluß der Reformzeit genau jene Fähigkeit des sozialen Lernens aus, die in der Auflösung der ständischen Gesellschaftsstruktur, in der zunehmenden vertikalen und horizontalen Mobilität, in der gesteigerten Komplexität der Verwaltungsaufgaben im reformierten Anstaltsstaat notwendig wurde. Im Gegensatz zur studentischen Sitte der alten Welt stellen sich Orden, Corps und Burschenschaften geradezu prononciert als Gesellungen zur Schulung der sozialen Lernfähigkeit dar.⁸⁷ Diese soll sich erstrecken sowohl auf das konkrete berufliche Wissen als auf die allgemeine soziale Wahrnehmungs-, Verständigungs- und Konfliktfähigkeit.

Es ist *opinio communis*, daß die Anfänge des Nationalismus in Deutschland von der Bildungsschicht getragen worden sind,⁸⁸ bevor seit Friedrich Lists Gründung des „Allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbevereins“ 1819 auch das Wirtschaftsbürgertum sich über seine wirtschaftlichen Interessen die Forderung nach Abbau der einzelstaatlichen Schranken zu eigen machte. Was für das Wirtschaftsbürgertum gilt – ein „Interesse“ als wesentliches Motiv des Nationalismus –, sollte beim Bildungsbürgertum und bei der jugendlichen Bildungsschicht nicht von vornherein ausgeschlossen werden, wie das geschieht, wenn der nationale „Idealismus“ der Gebildeten bemüht wird.⁸⁹ Versteht man mit Karl W. Deutsch unter „Interesse“ die „Gesamtheit der Möglichkeiten des einzelnen, seine Konkurrenzposition zu verbessern oder zu erhalten“,⁹⁰ so mußten auch die Studierenden an den deutschen Universitäten ein starkes „Interesse“ an einem

⁸⁶Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft (wie Anm. 6), S. XV. Vgl. ähnlich Schultze, Geschichte der Teutonia (wie Anm. 67), S. 218 f.

⁸⁷Vgl. Hardtwig, Studentenschaft und Aufklärung (wie Anm. 5).

⁸⁸Vgl. Wolfgang Zorn, Sozialgeschichtliche Probleme der nationalen Bewegung in Deutschland, in: Schieder, Burian, Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen (wie Anm. 73), S. 98 ff.

⁸⁹Darauf weist Otto Dann hin, Diskussionsbeitrag in: Schieder, Burian, Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen (wie Anm. 73), S. 117.

⁹⁰Deutsch, Der Nationalismus und seine Alternativen (wie Anm. 74), S. 36.

Nationalstaat haben, in dem bürgerliche Wert- und Normvorstellungen verstärkt zur Geltung kommen konnten.

Weitgehend unbeeinflusst von den äußeren, „national“-politischen Ereignissen war die sozioökonomische Position der akademisch Gebildeten, insbesondere der Studierenden und der Amtsanwärter, einem scharfen Wandel unterworfen. Der Rückgang der Studierenden von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum absoluten Tiefpunkt der Frequenz im Jahr 1810 mit etwa 6.000 bis 8.000 Studierenden signalisiert nach allgemeiner Auffassung keine Entspannung im Verhältnis von Studierenden und Berufsstellen, sondern eine bedrohliche Verknappung im Arbeitsplatzangebot. Der anschließenden Verdreifachung der Studentenzahl von etwa 5.500 auf über 16.000 zwischen 1815 und dem Frequenzhöhepunkt von 1830 liegt zwar eine erhebliche Steigerung der Nachfrage an Studierten zugrunde, bedingt teils durch den Ausbau der höheren Schulen, teils durch den Behördenausbau, teils durch gesteigerte Nachfrage im Rahmen der längerfristigen zyklischen Bewegung des Arbeitsmarktes für Juristen, Theologen und Mediziner,⁹¹ aber sie ändert nichts daran, daß sich die Situation des Berufszugangs selbst kontinuierlich im Sinne eines verschärften Wettbewerbs veränderte.

Mit dem Ausbau des staatlichen Prüfungswesens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, der in Preußen erst mit dem endgültigen Abiturzwang für Studienanfänger 1834 kulminierte, wurden die Bedingungen des Berufszugangs hochgradig formalisiert, versachlicht und an nachprüfbaren Leistungskriterien ausgerichtet. Die neuhumanistische Bildungsreform intensivierte das Leistungsbewußtsein bei Lehrenden und Studierenden und deutete Bildung und Gelehrsamkeit zunehmend als gesellschaftliche Arbeit.⁹² Das allgemeine Bildungswachstum seit 1810, die Freisetzung von Aufstiegsmobilität in der Reformära und die Objektivierung der Qualifikationskriterien erweiterten auch das soziale Spektrum innerhalb der Studentenschaft und förderten die Konkurrenz zwischen den Studierenden. Der Adel paßte sich den veränderten Ausbildungsanforderungen an und stellte um die Jahrhundertmitte noch immer etwa ein Achtel der Studierenden. Neben der beherrschenden Gruppe, den Studenten mit bereits akademisch gebildeten Vätern (45 %, mit Adel über 50 % aller Studierenden), nahm der Anteil kleinbürgerlicher Sozialaufsteiger mit einem Fünftel um 1850 erheblich zu. Schon um 1800 begann das moderne Rekrutierungsprinzip der Leistungsauslese das Konnexionswesen zu verdrängen,⁹³ wenngleich es natürlich keineswegs völlig verschwand. Die Summe dieser Faktoren führte dazu, daß sich seit etwa 1770 wirkliche Marktbedingungen für die akademischen Berufe herauszubilden begannen, mit echter Leistungs rivalität und erhöhter Mobilität auch über die einzelstaatlichen Grenzen hinweg.

⁹¹Jaraus, Die neuhumanistische Universität (wie Anm. 5), bes. S. 11 ff. Ders., Deutsche Studenten (wie Anm. 5), S. 24, 34. Wolfgang Zorn, Hochschule und Höhere Schule in der deutschen Sozialgeschichte der Neuzeit, in: Konrad Reppen, Stephan Skalweit (Hg.), Spiegel der Geschichte. Festschrift für Max Braubach, Münster 1964, S. 321–339, hier S. 327 ff. Hartmut Titze, Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: GG 10 (1984), S. 92–121, hier bes. S. 94 f.

⁹²Vgl. Wolfgang Hardtwig, Jacob Burckhardt. Wissenschaft als gesellschaftliche Arbeit und als Askese, in: Peter Alter, Thomas Nipperdey, Wolfgang Mommsen (Hg.), Geschichte und politisches Handeln. Studien zum europäischen Denken der Neuzeit. Gedenkschrift für Theodor Schieder, München 1986.

⁹³Moraw, Aspekte und Dimensionen (wie Anm. 85), S. 14.

Konsequenterweise stellen die Burschenschafter daher – mit dem zusätzlichen Schub, der Konfrontation mit dem äußeren Feind im Rücken – ihre Ausbildung und Berufsvorbereitung unter den neuen Orientierungsbegriff der „nationalen Bildung“: „Eine deutsche Universität (Hochschule) ist eine gemeinsame Anstalt deutschen Volkes für den Zweck der gesamten vaterländischen Bildung überhaupt ... Die deutsche Universität muß daher die Einheit aller Bestrebungen des Volksgeistes für Bildung und Wissenschaft in sich beschließen, und nach allen Richtungen leiten, fördern und gestalten zu Leben und That für Vaterland und Menschheit.“⁹⁴ Der Staat selbst wird sowohl als Bedingung wie als Ergebnis von Bildung definiert, als „freier Bildungsstaat“.⁹⁵ Damit kann das Interesse am staatlichen Bedarf nach den Dienstleistungen der Gebildeten mit verfassungspolitischen Forderungen synthetisiert werden. Die Jenaer und Gießener Statutenformulierungen belegen die Umsetzung sozialer Mobilisierung im Nationalbewußtsein. Sie lassen darüber hinaus erkennen, daß in der Tat die Ergebnisse des sozialen Lernens, wie Karl W. Deutsch annimmt, die Funktion nationaler Symbole annehmen. Die Eigenschaften, die die Burschenschafter für sich selbst in Anspruch nehmen als Produkte der studentischen Kultur und der studentischen Reform- und Gesittungsbewegung – „Freiheit und Ehre“, „Selbstgefühl“, „Gefühl der Kraft, sich selbst geltend machen zu können“ –, werden übertragen auf die Nation als Ganzes und erscheinen unter dem Sammelbegriff der „nationalen Bildung“ als Merkmale des Nationalcharakters.⁹⁶ Die Bildung im umfassenden Wortsinn der Zeitgenossen, als Ausprägung der unverwechselbaren Besonderheit, als Disziplinierung der elementaren Triebregungen, als Steigerung des Wissens und der Willenskräfte, als allseitige Ausformung vorgegebener Möglichkeiten steigt zum Bestimmungskriterium des Nationalen überhaupt auf, synonym zu „deutsch“. Die aufsteigende Schicht der Gebildeten erklärt das Ideal ihrer eigenen kollektiven Identität, dessen Entstehung seinerseits historisch genau lokalisierbar ist in der Umbruchphase seit etwa 1770, zum Modell für die Identität der Gesamtnation. Im Selbstbild der angehenden Akademiker überlagern sich naturgemäß traditionelle Besonderheiten des studentischen „Standes“ und unverwechselbar moderne, vom Neuhumanismus geprägte Elemente. Aber insgesamt wird der „gebildete“ Deutsche zum Prototyp des Deutschen überhaupt, der „Studentenstaat“ zum Modell des deutschen Nationalstaats. Fichte erklärt die „Allseitigkeit“ – Leitvorstellung des neuhumanistischen Gelehrten – zur Spezialität des Deutsch-Seins,⁹⁷ Arndt überträgt Besonderheiten der Intelligenzschicht, das „Dichterische und Geistige“, die Überwindung des „bedürftigen und engen Lebens“, die Transzendierung des triebhaften und in unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung befangenen Lebens zugunsten „höherer“ Lebensformen und Ideale, als Charaktermerkmale auf das Volk.⁹⁸ Ins ausdrückliche Politische wendet sich diese Verkörperung der Nation in ihren Gebildeten, wenn Arndt ebenso wie die Burschenschafter in zahlreichen Äußerungen die studentische Freiheit der alten Welt als Residualform der alten bürgerlichen und ritterlichen Freiheit des Mittelalters deuten, die hier den Absolutismus überdauert

⁹⁴Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 19), S. 110. Stark, Über den Geist (wie Anm. 7), S. 61 ff.

⁹⁵Walbrach, Ehrenspiegel (wie Anm. 10), S. 312.

⁹⁶Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 19), S. 232.

⁹⁷Fichte, Über akademisches Verbindungswesen (wie Anm. 51), S. 6 f.

⁹⁸Arndt, Studentenstaat (wie Anm. 27), S. 98.

habe.⁹⁹ Innen- und verfassungspolitisch richtet sich diese liberale Lesart der deutschen Universitätsgeschichte gegen den Spätabolutismus und die Einzelstaatlichkeit, außenpolitisch kann der Rekurs auf die liberal angelegte studentische Freiheit dazu dienen, aus der Sondergeschichte der deutschen Bildungsschicht die ansonsten schwer begründbare Priorität deutschen Freiheitsbewußtseins und zugleich auch nationaler Superiorität abzuleiten: „Ist diese akademische Freiheit, dieses ach! so vergängliche und flüchtige Götterspiel weniger Jahre es nicht, welches den deutschen Mann bei aller Elendigkeit und Jämmerlichkeit der politischen Gestalt seines Vaterlandes in so vielen Hinsichten doch zu einem freieren und verständigeren Manne macht, als die Männer der meisten übrigen Länder Europas sind.“¹⁰⁰

So deutlich beim Nationalismus der bürgerlichen Intelligenz und der jugendlichen Akademiker der Zusammenhang von sozialer Mobilisierung und Ideologie hervortritt, so deutlich zeigt sich doch auch, daß er allein nicht ausreicht, den Ideologiecharakter der nationalen Überzeugung selbst zu erklären. Der Zusammenhang zwischen sozialem Wandel und Ideologie ist zunächst faßbar über den Wandel der mentalen Disposition zu einer neuartigen und intensivierten innerstudentischen Gruppenkohäsion, die den jugendlichen Gebildeten mit allen seinen menschlichen Qualitäten in Anspruch nimmt, intellektuelle, emotionale und soziale Leistungen in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß verlangt, wobei dann der Grad dieser Kohäsion als Postulat seinerseits modellhaft auf die Gesamtnation übertragen wird. Die Verdichtung der Gruppenkohäsion tendiert dazu, den einzelnen in seiner Totalität zu beanspruchen. Damit entwickelt die Ideologie aber auch die Neigung, ihren Inhalt, die Nationalität, von der Funktion im sozialen Mobilisierungsprozeß abzulösen, sie prinzipiell zu übersteigern. Der Nationalität muß offenbar eine „absolute“, scheinbar über allem Nutzen in sich selbst bestehende und wertvolle Qualität zugesprochen werden. Welcher psychische Mechanismus diesem Aspekt der Ideologiebildung zugrunde liegt, kann hier nicht untersucht werden. Offenkundig aber erreicht die Gruppe die angestrebte Qualität ihres Zusammenhaltes erst dann, wenn der deklarierte Inhalt ihrer Gemeinsamkeit jenseits aller „Interessen“ steht und einen letztgültigen Wert an sich selbst darstellt, wenn er also, mit anderen Worten, den Charakter eines Glaubensinhalts annimmt. In der Verfassung der Jenaer Urburschenschaft heißt es daher, „Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes“ seien „nächst Gott“ das „Heiligste und Höchste“.¹⁰¹ Zwei Eigenschaften erscheinen dabei als besonders geeignet, die Nation zur obersten aller Loyalitäten zu erheben, indem sie jenseits aller funktionalen Zuordnungen liegen: die Dauer bzw. Überzeitlichkeit und die Notwendigkeit. Im Geschichtsbild des bildungsbürgerlichen Nationalismus der Jahre 1806 bis 1819, bei Fichte, Arndt, Jahn, Luden und den Burschenschaften, ist die Nation immer schon vorhanden. Sie hat sich im Laufe einer vielhundertjährigen Geschichte nur in faßbaren und der jeweiligen zivilisatorischen Entwicklung entsprechenden Formen herausgebildet.¹⁰² Nur scheinbar im Widerspruch zur Historisierung des Denkens gewinnt die Nation ihre Eigenschaft als letztgültige

⁹⁹Ebd., S. 98.

¹⁰⁰Ebd., S. 99.

¹⁰¹Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 19), S. 122.

¹⁰²Exemplarisch dafür Heinrich Luden, Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte. Vier veröffentlichte Vorlesungen, Jena 1810.

Sinngabungs- und Rechtfertigungsinstanz erst als überhistorische Größe. Dem entspricht der Gedanke, daß die Nation ein unabweisbares, unumgebares Prinzip gesellschaftlich-staatlicher Organisation darstellt. Es muß früher oder später verwirklicht werden, es gibt keinen Gang der Geschichte, der um die Nationalität herumführen könnte. Mit diesen Grundannahmen sucht der burschenschaftliche Nationalismus den Sinn des Handelns und Arbeitens auf einer Ebene, die die gesellschaftliche Funktion hinter sich läßt. Dieser Mechanismus der Ideologiebildung ist seinerseits nur denkbar auf der Grundlage des zeitgenössischen religiösen Bewußtseinswandels, der das Verständnis von Glauben völlig veränderte.¹⁰³ Das bedingungslose Glauben-wollen und Glauben-können richtet sich auf einen innerweltlichen und also auch veränderbaren, in die Verfügung des menschlichen Handelns gelegten Zustand.

V.

Die nationale Ideologie als Ferment der intensivierten Gruppenkohäsion bedingt neben der Transformation des herkömmlichen quasiständischen Freiheitsbegriffs in ein national-demokratisch geprägtes Wortverständnis auch eine Reform der inneren Verfassung der studentischen Verbindung. Die alten Landsmannschaften waren zwar von einer grundsätzlichen, nur durch die Altershierarchie beschränkten Gleichheit der Mitglieder ausgegangen, hatten aber den Vorstehern oder Senioren eine herausragende Stellung zugebilligt. Insofern blieb ihre innere Struktur eingelassen in ihre von Autoritäten bestimmte soziale Umwelt. Am Ende des 18. Jahrhunderts erhob sich gegen diesen „despotism“ der Vorsteher gelegentlich Protest.¹⁰⁴ Auch in den Studentenorden herrschten die Ordensoberen weitgehend unbeschränkt, an der Stelle des in den alten Landsmannschaften verbreiteten Kooptationsprinzips setzte sich hier aber vollständig das Wahlprinzip durch. Die neuen Landsmannschaften oder Corps seit 1790 übernehmen dieses Prinzip, wobei sie sich zum Teil von der starken Stellung der Oberen in den Orden distanzieren. Der Grundsatz der Gleichheit aller Mitglieder wird jetzt ausdrücklich in den Konstitutionen festgesetzt, verbunden meist mit dem Schlagwort der Freiheit.¹⁰⁵ Die Form des Bundes, heißt es in einer Guestphalen-Konstitution von 1808, könne nur auf der Freiheit beruhen; es dürfe daher keinerlei aus Unterschieden der Geburt oder des Vermögens hergeleitete Ungleichheit geben.¹⁰⁶ Gedankengut und Wortwahl der Konstitutionen sind seit der Mitte der 1790er Jahre mehr oder weniger intensiv vom Freiheits- und Gleichheitspathos der Französischen Revolution durchformt.¹⁰⁷ In einzelnen, besonders prägnant formulierten Statuten

¹⁰³Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 440–451. Wolfgang Hardtwig, *Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus*, in: *HZ* 231 (1980), S. 265–324, hier bes. S. 289–297.

¹⁰⁴Hans-Otto Keunecke, *Die Studentenschaft und ihre Orden im 18. Jahrhundert*, in: Alfred Wendehorst (Hg.), *Erlangen – Geschichte der Stadt in Darstellungen und Bilddokumenten*, München 1984, S. 89.

¹⁰⁵Meyer, *Konstitution der Guestphalia* (wie Anm. 9), S. 372.

¹⁰⁶Keunecke, *Studentenschaft* (wie Anm. 104), S. 89.

¹⁰⁷Ludwig Vinke in seinem Tagebuch 1794 über die von ihm gegründete Erlanger Guestphalia: ihre Verfassung sei „durchaus demokratisch“, zit. in: Wilhelm Fabricius, *Beiträge zur Geschichte der Guestphalia-Erlangen von*

beruft man sich ausdrücklich auf die naturrechtliche Vertragstheorie. Gleichberechtigte Individuen verbinden sich mit der Verpflichtung, individuelle Rechte zum „allgemeinen Vorteil aller“ aufzuopfern.¹⁰⁸ Darin spiegelt sich bereits zwischen etwa 1795 und 1815 eine latente Politisierung oder zumindest das Eindringen politisch keineswegs herrenloser Begriffe und Vorstellungen ins studentische Bewußtsein, eine Öffnung für politische Ideen und Kontroversen, auch wenn die Verbindungen sich selbst ausdrücklich für unpolitisch erklären. Während noch bei den Orden der Reflex politischer Theorien und des politischen Vokabulars gering ist – wie übrigens bei den Geheimgesellschaften mit Ausnahme der Illuminaten überhaupt – nimmt die Sprache der Konstitutionen jetzt das Vokabular von Traktaten der jüngeren Naturrechtslehre an.¹⁰⁹ Seit der Mitte der 1790er Jahre kommen die Verbindungen praktisch nicht mehr umhin, sich selbst in den Termini der zeitgenössischen politischen Theorie zu definieren.

Wie in den Fragen der studentischen Sitte und Ehre nehmen die Burschenschaften auch hier die aus der Aufklärung stammenden Reformimpulse auf und treiben sie weiter. Die „Gleichheit“ wird zur Grundlage eines „freien Gemeinwesens“ deklariert und – in bezug auf den Rechtsstatus der Studenten – als soziale, konfessionelle und altersmäßige Gleichheit genauer bestimmt,¹¹⁰ wobei sich die christlich-nationale Fixierung jetzt in der Ausgrenzung der Juden zu äußern beginnt. Die Programmentwürfe legen als Ziele fest, gegen den „Despotismus der Alten über die Neuen“ vorzugehen, die Vorsteher „von allen Mitgliedern durch Stimmenmehrheit“ wählen zu lassen und weder unter den Vorstehern noch unter den übrigen Mitgliedern „irgend eine Gradation“ stattfinden zu lassen.¹¹¹ Diese Vorgaben konnten allerdings erst nach und nach und keineswegs überall in der Reformarbeit der Jahre bis 1819 in die Realität umgesetzt werden. In den alten Landsmannschaften hatte sich die Hierarchie der Rechte nach dem traditionellen naturalen Kriterium des Studienalters aufgebaut. Über die Orden und Corps hinweg lebte dieses Herrschaftsprinzip auch in der Gründungsphase der Burschenschaften noch nach. Die Verfassung der Jenaer Urburschenschaft kennt noch die alte Einteilung in „Füchse“, „Brandfüchse“, junge und alte „Burschen“ und enthält den Füchsen und Brandfüchsen das Stimm- und Wahlrecht vor. Um Vorsteher werden zu können, mußte man mindestens drei Semester hinter sich haben. Infolge des gesteigerten Eliteanspruchs gegenüber den Corps hatte sich diese innere Hierarchisierung sogar noch einmal verschärft.¹¹² In den folgenden Jahren setzten die Reformer innerhalb der Jenaer Burschenschaft aber Schritt für Schritt mehr Gleichheit durch, und zwar unter

1791, in: Deutsche Corpszeitung 48 (1931), S. 21–25, hier S. 23. Ähnlich die Erlanger Onoldia von 1798, die Heidelberger Rhenania von 1802 oder die Gießener Frankonia von 1811. Fabricius, Die deutschen Corps (wie Anm. 83), S. 186, 206, 244.

¹⁰⁸Frommel, Guestphalia zu Göttingen (wie Anm. 9), S. 204.

¹⁰⁹Zur Unterscheidung von „älterer“ und „jüngerer“ Naturrechtslehre und zur Theorie vgl. Diethelm Klüppel, Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts, Paderborn 1970.

¹¹⁰Walbrach, Ehrenspiegel (wie Anm. 10), S. 58 f.

¹¹¹„Vorläufige Grundzüge einer zu Marburg zu errichtenden Burschenschaft“, in: Heer, Verfassung (wie Anm. 7), S. 284 f. Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft (wie Anm. 6), S. 14, wirft sowohl den Landsmannschaften wie den Orden vor, sie hätten den „Chargierten“ insgesamt eine allzu große Macht über die übrigen Mitglieder der Verbindung eingeräumt.

¹¹²Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 40.

Berufung auf die „natürliche Gleichheit aller Menschen“.¹¹³ Die revidierte Verfassung der Jenaer Burschenschaft von 1819 verleiht das Stimmrecht schon an die Zweitsemester. Dabei wird auch das ständische Prinzip der Versammlung und Abstimmung nach Kurien langsam umgeformt zugunsten eines modern-repräsentativen Beratungs- und Abstimmungsmodus. Die Verfassung von 1815 hatte die Mitglieder noch entlang der Altersgrenzen in vier Abteilungen eingeteilt, von denen die drei älteren in gesonderten Versammlungen die wichtigen Angelegenheiten berieten. Dagegen schuf die Verfassung von 1819 21 Abteilungen mit jeweils gemischter Alterszusammensetzung. Die Zuständigkeit dieser Burschenversammlungen wurde erweitert und jedem Mitglied das Recht eingeräumt, Anträge auf Verfassungsänderung an die ganze Burschenschaft zu bringen. Diese Burschenversammlung übte jetzt die gesamte „gesetzgeberische“ und „richterliche“ Gewalt aus.¹¹⁴ Der Gleichheitsgedanke setzte sich auch materiell um: Mitglieder mit weniger als 100 Talern Jahreswechsel wurden von der Aufnahmegebühr befreit.

Seit Wartburgfeier und Kotzebue-Mord wurden die Burschenschaften selbst Gegenstand einer kontroversen öffentlichen Auseinandersetzung. Ein Querschnitt durch diese Publizistik kann zeigen, in welcher Weise die entstehende politische Öffentlichkeit die Konfrontation mit einer ausdrücklich politisch und im Falle des Kotzebue-Mordes terroristisch gewordenen Jugendbewegung verarbeitete. Die liberalen Verteidiger der studentischen Unruhe interpretierten die Burschenschaften selbst als Ausdruck entstehender politischer Öffentlichkeit. Für sie stellte die unbeschränkte akademische Freiheit ein tragendes Element der allgemeinen Bürgerfreiheit dar, der Student wird als „Universitätsbürger“ aus der bürgerlichen Öffentlichkeit nicht ausgegrenzt, sondern als ihr wesentlicher Träger aufgefaßt.¹¹⁵ Die Politisierung der Studentenschaft erscheint als notwendige Konsequenz der napoleonischen Ära und der Befreiungskriege und ist ebenfalls Teil einer die gesamte Gesellschaft umfassenden Steigerung des politischen Interesses und eines Reifungsprozesses in der politischen Urteilsbildung.¹¹⁶ Jenseits der politischen Ereignisgeschichte und der restaurativen Wendung der deutschen Staaten wird dafür – mit durchaus positiver Bewertung – auch das allgemeine Bildungswachstum verantwortlich gemacht. In dieser Perspektive stellt sich der Kotzebue-Mord als Symptom unklarer Schwärmerei und einer eher peripheren „Exaltation des Gemüthes“ dar, nicht als Kennzeichen einer drohenden Revolution.¹¹⁷ Demgegenüber heben die etatistischen und konservativen Kritiker vor allem den Mißbrauch der akademischen Freiheit hervor. Sie bewegen sich einerseits in der absolutistischen Tradition des Verbindungsverbots und kämpfen auf der anderen Seite noch den Kampf der Antiaufklärer gegen die Aufklärung weiter. Da ihnen die Burschenschaft „nichts als ein neues Wort für eine alte Sache“ ist, stellt sie sich ihnen als eine Repristinatio der Geheimgesellschaften des späten 18. Jahrhunderts dar. Ihr Denkraster ist das der

¹¹³Denkschrift Robert Wesselhöft, in: Haupt, Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 14), S. 41.

¹¹⁴Ebd., S. 40.

¹¹⁵Johann Christian Gottfried Jörg (Prof. in Leipzig), Aphoristische Winke zur richtigen Beurteilung teutscher Universitäten und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben, Leipzig 1819, S. 27.

¹¹⁶Vgl. ebd., S. 2 f.

¹¹⁷Heinrich Gottlieb Tschirner, Die Gefahr einer Deutschen Revolution, Leipzig 1823, S. 8 ff. Ähnlich Görres, Deutschland und die Revolution (wie Anm. 53), S. 9 ff.

Verschwörungstheoretiker wie Leopold Alois Hoffmann oder Johann August Stark.¹¹⁸ Wie in der antiaufklärerischen Argumentation der 1790er Jahre wird der drohende Umsturz von Staat und Kirche an die Wand gemalt, die Verbindung geheimer Orden zu einer umfassenden Verschwörung unterstellt, wobei ausdrücklich der Vergleich zu den Illuminaten gezogen wird, alles das angeprangert, was Stark unter dem Schlagwort des „Philosophismus“ zusammengefaßt hatte, und schließlich der Jakobinismusverdacht erhoben.¹¹⁹

Während also die liberale Publizistik die Burschenschaften als Teil der liberal-demokratischen Bewegungspartei und damit als etwas ganz Neues interpretierte, bewegte sich die Perzeption der Gegner noch in den Bahnen des Kampfes um die Aufklärung. Beide Deutungen erfaßten jeweils einen Aspekt. Das scheinbar anachronistische Interpretationsschema der Traditionalisten erweist sich aus der Sicht älterer Staatsbeamter zwischen 1815 und 1819 als durchaus verständlich. Denn auch die Karlsbader Beschlüsse zum Verbindungsverbot stellten keineswegs etwas grundsätzlich Neues dar, sie setzten vielmehr höchst direkt die frühneuzeitliche Tradition des Verbindungsverbots fort, die 1664 mit einem Reichsabschied beginnt. Die Bestimmungen des Universitätsgesetzes von Karlsbad folgen bis ins einzelne denen des Reichsgutachtens vom 19. Juni 1793, als – parallel zur Verschärfung des Verbots politischer Vereine – in den deutschen Territorien auch verstärkte Maßnahmen gegen „geheime Ordens-Verbindungen und Gesellschaften“ an den Universitäten ergriffen wurden. Bereits das Reichsgutachten sieht, seinerseits in der langen Reihe der Edikte gegen Landsmannschaften und Orden stehend, das Verbot aller studentischen Verbindungen vor. Verstöße sollen wie in § 3 des Karlsbader Universitätsgesetzes mit Relegation geahndet werden, die Relegation selbst den anderen Universitäts- und Landesbehörden mitgeteilt werden; analog war auch bereits die Amtsunfähigkeit vorgesehen.¹²⁰

Trotz dieser Kontinuität im obrigkeitlichen Verhalten gegenüber dem studentischen Verbindungswesen haben aber die Karlsbader Beschlüsse für die Geschichte der Studentenschaft eine ganz andere Bedeutung als die herkömmlichen Verordnungen gegen das Korporationswesen und selbst als das Reichsgutachten von 1793. Die Regierungen achteten jetzt strikt auf die Durchführung der Bestimmungen – während man in Jena 1793 noch vergessen hatte, das Reichsgutachten zu publizieren, obgleich Sachsen-Weimar selbst den Antrag beim Reichstag gestellt hatte. Vor allem

¹¹⁸Vgl. dazu Hardtwig, Selbstbestimmung und Gemeinschaftsbildung (wie Anm. 76), S. 129 ff. Johannes Rogalla von Bieberstein, Die These von der Verschwörung 1776–1945. Philosophen, Freimaurer, Juden, Liberale und Sozialisten als Verschwörer gegen die Sozialordnung, Bonn u. a. 1976, S. 120–155.

¹¹⁹Karl Moritz Eduard Fabricius, Über den herrschenden Unfug auf teutschen Universitäten, Gymnasien und Lycäen oder: Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum, Mainz 1822. Ludwig Heinrich von Jacob, Academische Freiheit und Disciplin, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Universitäten, Leipzig 1819, bes. S. 22 ff. Jacob verfaßte die offizielle „Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft“, Halle 1824, und steht insofern repräsentativ für die Rezeptionsmuster der antiliberalen preußischen Beamten. Zitat ebd., S. 31.

¹²⁰Das Reichsgutachten kam nach ausführlicher Beratung in der Prinzipalkommission des Reichstages zustande. Vgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Berichte der Prinzipalkommission, Nr. 241, 244, 250, 267. Vgl. auch Ernst Deuerlein, Neues vom Konstantistenorden, in: Wende und Schau. Kösener Jahrbuch 1932. Zweite Folge. Aus der Frühzeit Deutschen Verbindungsstudententums, Frankfurt a. M. 1932, S. 98–193, hier S. 131 f., Text des Gutachtens: An Ihro Römisch-Kaiserl. Majestät allerunterthänigstes Reichsgutachten, ... Die auf den Universitäten und Akademien sich verbreitenden geheimen Ordensverbindungen betreffend, Regensburg 1793.

hatte sich seit den 1790er Jahren eine politisch fungierende Öffentlichkeit herausgebildet, in die die politisierten Studenten seit 1814/15 bewußt eintraten. Das Abdrängen der politisch engagierten Führungsschicht des jugendlichen Bildungsbürgertums in die Illegalität mußte das bürgerliche Selbstbewußtsein bei der eigentlichen Trägerschicht der Modernisierung in Deutschland auf Dauer erheblich verformen.